

Schulfinanzen 2005

Schülerzahlen

Volksschulaufwand

Finanzlage Schulgemeinden

Sonderschulen

Dezember 2006



Impressum:

Herausgeber
erhältlich
Druck
Internet

Amt für Volksschule und Kindergarten des Kantons Thurgau, Abteilung Finanzen
AVK FIN, 8510 Frauenfeld; 052 724 25 08
Ernst SchoopAG, Arbon
www.avk.tg.ch, Downloads

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis.....	4
Vorwort	6
Zusammenfassung auf einen Blick.....	7
1 Entwicklung der Schülerzahlen.....	9
2 Volksschulaufwand	11
2.1 Aufwand total	11
2.2 Aufwand pro Stufe	12
2.2.1 Allgemeines.....	12
2.2.2 Kindergarten.....	13
2.2.3 Primarschule	14
2.2.4 Oberstufe	15
2.3 Aufwand nach Arten.....	16
2.3.1 Alle Aufwandarten	16
2.3.2 Struktur des Besoldungsaufwandes der Lehrpersonen	18
2.3.3 Infrastruktur	20
3 Finanzlage der Schulgemeinden.....	23
3.1 Bestandesrechnung Ende 2005.....	23
3.2 Finanzkennzahlen.....	26
3.2.1 Allgemeines.....	26
3.2.2 Definition	26
3.2.3 Bewertung.....	27
3.2.4 Selbstfinanzierungsanteil	28
3.2.5 Zinsbelastungsanteil	30
3.2.6 Kapitaldienstanteil	32
3.2.7 Nettoschuld / Nettovermögen.....	34
3.2.8 Bruttoverschuldungsanteil.....	36
3.2.9 Bilanzsituation	38
3.2.10 Gesamtsicht	40
4 Sonderschulen.....	41
4.1 Einleitung	41
4.2 Begriff Behinderung und Heilpädagogik	42
4.2.1 Die Heilpädagogik.....	42
4.2.2 Heilpädagogik und Eltern von behinderten Kindern.....	42

4.3	Standorte und Beschrieb der Thurgauer Vertragsschulen.....	43
4.4	Zahlen des Thurgauer Sonderschulsystems 2004.....	44
4.4.1	Entwicklung der Schülerzahlen	44
4.4.2	Aufwandstruktur der Thurgauer Vertragsschulen	45
4.4.3	Aufwandstruktur pro Kind und Jugendlichen.....	48
4.4.4	Aufwand für Thurgauer Kinder in ausserkantonalen Institutionen	49
5	Erläuterungen zu dieser Erhebung	51
5.1	Allgemeines	51
5.2	Vorbehalte zur Dateninterpretation	52
5.3	Berechnung der Schulkennzahlen	53
5.4	Berechnung der Finanzkennzahlen	54
	Anhänge	57
	Anhang 1: Tabellen mit Schulkennzahlen	57
	Anhang 2: Tabellen mit Steuerfuss, Eigenkapital, Bilanzfehlbetrag, Erfolg und Schuldenlage	57
	Anhang 3: Tabellen mit Finanzkennzahlen.....	57
	Anhang 4: Karte mit den Thurgauer Schulgemeinden.....	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Schülerzahlen seit 1996 nach Stufen.....	9
Abbildung 2: Aufwand pro Stufe seit 1996 in Franken.....	12
Abbildung 3: Aufwand pro Schülerin und Schüler seit 1996 nach Stufen in Franken.....	13
Abbildung 4: Aufwand pro Schülerin und Schüler des Kindergartens 2005 in Franken	14
Abbildung 5: Aufwand pro Schülerin und Schüler der Primarstufe 2005 in Franken.....	15
Abbildung 6: Aufwand pro Schülerin und Schüler der Oberstufen 2005 in Franken	16
Abbildung 7: Aufwand 2005 in Prozent nach Arten	17
Abbildung 8: Aufwand pro Schülerin und Schüler in Franken nach Arten seit 1996	17
Abbildung 9: Indexierte Entwicklung des Besoldungsaufwandes pro Stufe seit 2001.....	18
Abbildung 10: Entwicklung des Besoldungsaufwandes seit 2001 in Franken, aufgeteilt nach Regelbesoldung und Fördermassnahmen.....	19
Abbildung 11: Entwicklung des Besoldungsaufwandes für Fördermassnahmen seit 2001 in Franken.....	20
Abbildung 12: Anerkanntes Verwaltungsvermögen seit 2001 in Franken	21
Abbildung 13: Nettoinvestitionen seit 2001 in Franken.....	22
Abbildung 14: Gesamtsteuerfuss der Primar- und Volksschulgemeinden 2005.....	23
Abbildung 15: Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag der Primar- und Volksschulgemeinden 2005.....	25
Abbildung 16: Selbstfinanzierungsanteil pro Stufe seit 2003.....	28
Abbildung 17: Selbstfinanzierungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005.....	29
Abbildung 18: Selbstfinanzierungsanteil der Oberstufen- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005.....	29
Abbildung 19: Zinsbelastungsanteil pro Stufe seit 2003.....	30
Abbildung 20: Zinsbelastungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005	31
Abbildung 21: Zinsbelastungsanteil der Oberstufen- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005.....	31
Abbildung 22: Kapitaldienstanteil pro Stufe seit 2003	32
Abbildung 23: Kapitaldienstanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005.....	33
Abbildung 24: Kapitaldienstanteil der Oberstufen- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005.....	33
Abbildung 25: Nettoschuld pro Stufe seit 2003.....	34
Abbildung 26: Nettoschuld / Nettovermögen der Primar- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005.....	35
Abbildung 27: Nettoschuld / Nettovermögen der Oberstufen- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005.....	35
Abbildung 28: Bruttoverschuldungsanteil pro Stufe seit 2003	36
Abbildung 29: Bruttoverschuldungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005.....	37

Abbildung 30: Bruttoverschuldungsanteil der Oberstufen- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005.....	37
Abbildung 31: Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft pro Stufe seit 2003.....	38
Abbildung 32: Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft der Primar- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005.....	39
Abbildung 33: Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft der Oberstufen- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005.....	39
Abbildung 34: Standort der Thurgauer Vertragsschulen	43
Abbildung 35: Entwicklung der Schülerzahlen Thurgauer Sonderschulkinder (ohne ausserkantonale Kinder) seit 1997	45
Abbildung 36: Entwicklung des Bruttoaufwandes in Thurgauer Vertragsschulen seit 1999 in Franken.....	46
Abbildung 37: Finanzierung des Bruttoaufwandes in Thurgauer Vertragsschulen seit 1999 in Franken.....	48
Abbildung 38: Veränderung des Anteils Bund, Kanton Thurgau und Dritte am Gesamtaufwand der Thurgauer Vertragsschulen seit 1999 in Prozenten.....	48
Abbildung 39: Entwicklung des Bruttoaufwandes, der Aufenthaltstage und Kosten pro Aufenthaltstag der Thurgauer Vertragsschulen seit 1999 in Prozenten	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahlen seit 1996 in Zahlen	9
Tabelle 2: Aufwand 2005 absolut und pro Schülerin und Schüler in Franken	11
Tabelle 3: Verwaltungsvermögen, Abschreibungen, Nettoinvestitionen, Zinsen, Mieten seit 2001	21
Tabelle 4: Erfolg, Eigenkapital, Bilanzfehlbetrag, Liegenschaften und Lohnkosten 2004 und 2005 in Zahlen.....	24
Tabelle 5: Verteilung Selbstfinanzierungsanteil 2004 / 2005.....	28
Tabelle 6: Verteilung Zinsbelastungsanteil 2004 / 2005	30
Tabelle 7: Verteilung Kapitaldienstanteil 2004 / 2005.....	32
Tabelle 8: Verteilung Nettoschuld / -vermögen 2004 / 2005.....	34
Tabelle 9: Verteilung Bruttoverschuldungsanteil 2004 / 2005	36
Tabelle 10: Verteilung Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft 2004 / 2005.....	38
Tabelle 11: Entwicklung der Finanzkennzahlen seit 2003.....	40
Tabelle 12: Thurgauer Sonderschulen mit Anzahl Plätzen und Behinderungsarten der Kinder	44
Tabelle 13: Entwicklung der Schülerzahlen Thurgauer Sonderschulkinder seit 1997.....	44
Tabelle 14: Aufwand aller Thurgauer Vertragsschulen seit 1999 in Franken	46
Tabelle 15: Anteile am Bruttoaufwand Thurgauer Vertragsschulen seit 1999 in Prozenten	47

Tabelle 16: Aufwandstruktur der Thurgauer Vertragsschulen seit 1999 in Franken und in Prozenten	49
Tabelle 17: Aufwand ausserkantonale platzierte Sonderschüler seit 2001 in Franken und in Prozenten	50
Tabelle 18: Berechnung der Schulkennzahlen	53
Tabelle 19: Berechnung des Selbstfinanzierungsanteils	54
Tabelle 20: Berechnung des Zinsbelastungsanteils	54
Tabelle 21: Berechnung des Kapitaldienstanteils	55
Tabelle 22: Berechnung der Nettoschuld / Nettovermögen	55
Tabelle 23: Berechnung des Bruttoverschuldungsanteils	56
Tabelle 24: Berechnung des Verhältnisses vom Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital zur Steuerkraft	56

Vorwort

Seit dem Rechnungsjahr 1995 publiziert der Kanton Thurgau Zahlen aus den Schulrechnungen. Im Februar 2006 sind erstmals ergänzend zu den Aufwandzahlen aller Schulgemeinden auch Daten aus der Bestandesrechnung veröffentlicht worden. Damals wurde in Aussicht gestellt, sobald als möglich Finanzkennzahlen darzustellen, wie sie gesamtschweizerisch einheitlich definiert worden sind. Ab diesem Jahr ist dies nun möglich, wie aus Kapitel 3 ersichtlich ist.

Die diesjährige Publikation umfasst zudem erstmals den Bereich der Thurgauer Sonderschulen. In Kapitel 4 sind Zahlen über diesen Bereich dargestellt.

Ver mehrt wurde versucht, die Situation im Kanton durch kartografische Darstellungen zu visualisieren, was wiederum eine Publikation in Farbe bedingte. Sie halten mit dieser Broschüre nun umfassende Informationen über das Volksschulwesen im Kanton Thurgau des Rechnungsjahres 2005 in Ihren Händen.

Da es sich um die Zahlen des Jahres 2005 handelt, wird weiterhin der Begriff Oberstufe verwendet.

Möglich ist diese Publikation nur dank guter und enger Zusammenarbeit zwischen den Schulbehörden und der Abteilung Finanzen des Amtes für Volksschule und Kindergarten.

Zusammenfassung auf einen Blick

Entwicklung Schülerzahlen

Ein weiteres Mal bildete sich die gesamte Schülerzahl in Kindergarten, Primarschule und Oberstufe zurück. Der Rückgang beträgt erstmals mehr als 500 Schülerinnen respektive Schüler und ist vor allem auf der Primarstufe feststellbar. Im Kindergarten ist der Rückgang, vermutlich durch den noch nicht abgeschlossenen Ausbau auf zwei Jahre, noch nicht so stark spürbar. Auf der Oberstufe stellen wir noch ein ganz kleines Wachstum fest.

Aufwand total und Aufwand pro Stufe

Trotz Rückgang der Schülerzahlen hat der gesamte Aufwand um beinahe vier Mio. Franken zugenommen und liegt jetzt bei 456 Mio. Franken. Über die Hälfte dieses Wachstums fand in der Primarstufe statt, die anderen beiden Stufen teilen sich den Rest. Dies bedeutet aber, dass relativ gesehen der Kindergarten das grösste Wachstum erfahren hat. Aus der Artengliederung ist ersichtlich, dass dieses Wachstum hauptsächlich beim Unterrichtsaufwand entstanden ist, insbesondere bei den Besoldungsaufwendungen für sonderpädagogische Massnahmen.

Aufwand pro Schülerin und Schüler

Mehraufwand bei sinkenden Schülerzahlen bedeutet eine überdurchschnittliche Zunahme bei den Aufwendungen pro Schülerin und Schüler. Während in den letzten Jahren der Aufwand pro Schülerin und Schüler auf der Oberstufe überdurchschnittlich zunahm, ist nun die Steigerung im Kindergarten am höchsten, und die Oberstufe stagniert. Auf der Primarstufe stieg der Aufwand pro Schülerin und Schüler in den letzten Jahren kontinuierlich. Die Gründe sind vielfältig und liegen vorwiegend beim Unterrichtsaufwand. Die Angleichung der Besoldung auf der Oberstufe ist weitgehend abgeschlossen. Der Ausbau des Angebots im Kindergarten auf zwei Jahre ist ebenfalls weitgehend abgeschlossen; es werden heute aber mehr Lektionen pro Woche angeboten. Das Angebot im sonderpädagogischen Bereich konzentriert sich vor allem auf die Primarstufe.

Finanzlage der Schulgemeinden

Einem gesamten Ertragsüberschuss von 10.5 Mio. Franken steht ein Aufwandüberschuss von 10.9 Mio. Franken gegenüber. Aufwand und Ertrag halten sich daher in der Summe der Schulrechnungen 2005 die Waage. Trotzdem hat das Eigenkapital um rund neun Mio. Franken oder 6.6 % abgenommen. Der Grund liegt hauptsächlich in der Auflösung von Vorfinan-

zierungen, die dem Eigenkapital zugerechnet werden. Trotz Nettoinvestitionen von rund 38 Mio. Franken konnten die Schulgemeinden ihre langfristigen Schulden um beinahe acht Mio. Franken reduzieren.

Die Finanzlage aller Schulgemeinden zusammen kann nach wie vor als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Nur wenige Schulgemeinden weisen einen Bilanzfehlbetrag aus. Das Eigenkapital entspricht immer noch rund 35 Steuerprozenten. Die hohe Investitionstätigkeit der letzten zehn Jahre hinterlässt ihre Spuren bei den langfristigen Schulden.

Sonderschulung

Im Hinblick auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird erstmals die Aufwand- und Finanzsituation der Sonderschulen dargestellt. Diese Schülerinnen und Schüler sind eigentlich Teil der Volksschule, auch wenn die Förderung in besonderen, bisher von der IV mitfinanzierten Institutionen, erfolgt.

Die Anzahl der in Sonderschulen innerhalb oder ausserhalb des Kantons geförderten Thurgauer Schülerinnen und Schüler haben stark zugenommen. Waren 1997 noch 460 Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen, sind es 2005 bereits 646 oder rund 40 % mehr. Ein zunehmender Anteil behinderter Kinder wird also separativ gefördert. Da der Aufwand pro Schüler oder Schülerin sehr hoch ist, bedeutet dies eine starke Zunahme des Gesamtaufwandes. Die Kosten pro Schülerin oder Schüler nahmen in diesen sieben Jahren hingegen nur um 16 % zu.

1 Entwicklung der Schülerzahlen

Erneut sank die gesamte Schülerzahl im Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang hat sich leicht verstärkt. Die Abnahme betrug 545 Schülerinnen und Schüler.

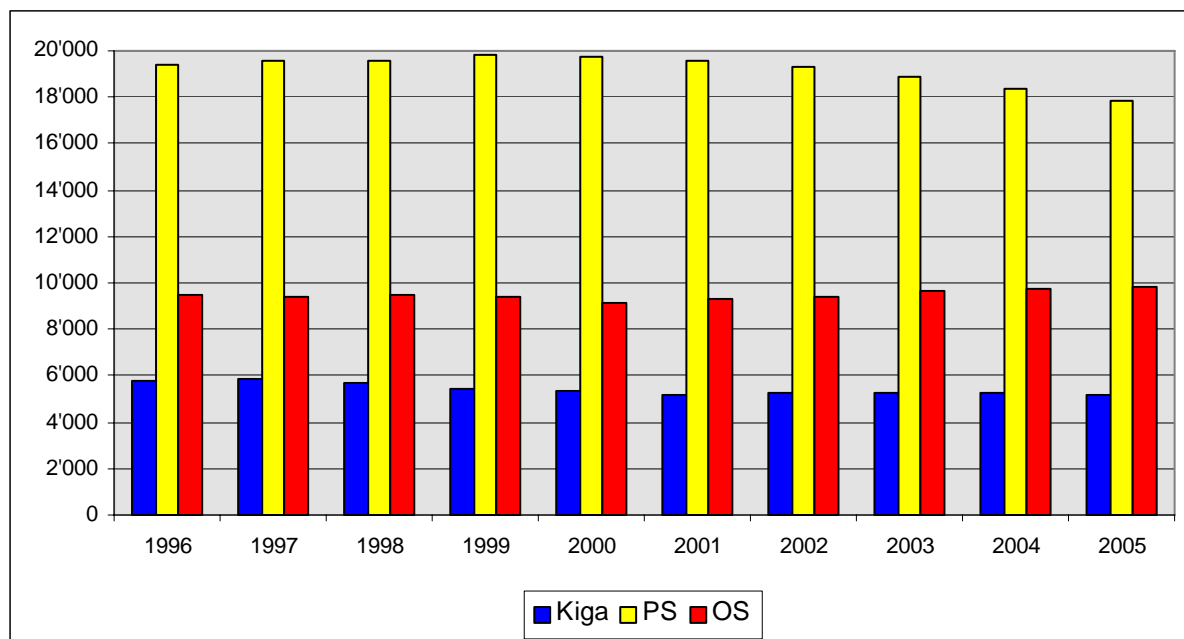


Abbildung 1: Entwicklung der Schülerzahlen seit 1996 nach Stufen

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Kiga	5'786	5'820	5'662	5'455	5'334	5'204	5'231	5'270	5'263	5'168
PS	19'395	19'611	19'560	19'861	19'775	19'556	19'287	18'842	18'353	17'885
OS	9'494	9'380	9'520	9'414	9'128	9'287	9'411	9'631	9'777	9'796
Total	34'675	34'811	34'742	34'730	34'237	34'047	33'929	33'743	33'393	32'848
SoSchu ¹	-	460	500	529	559	575	599	619	646	- ²

Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahlen seit 1996 in Zahlen

Der Rückgang fand vor allem auf der Primarschulstufe statt. 468 Schülerinnen und Schüler weniger besuchten diese Stufe. Im Kindergarten betrug der Rückgang nur 95 Kinder. Die Oberstufe zeigt noch ein Wachstum von 19 Schülerinnen und Schülern. (Ab 2005 werden alle Schülerinnen und Schüler gezählt, die im Thurgau zur Schule gehen. Somit werden neu auch Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in anderen Kantonen berücksichtigt.) Aber auch auf dieser Stufe setzt der Rückgang ein.

¹ Daten Sonderschulen; Thurgauer Sonderschulkinder

² Für das Jahr 2005 sind noch keine Zahlen vorhanden

Die Entwicklung der einzelnen Stufen lässt sich aus der Grafik sehr gut ablesen. Während im Kindergarten noch ein Ausbau auf zwei Jahre den Rückgang verzögert, stagniert die Oberstufe seit rund zehn Jahren auf dem gleichen Niveau. Auf der Primarstufe ist der Rückgang seit dem Höhepunkt im Jahr 1999 sehr deutlich sichtbar.

Erstmals werden in einer zusätzlichen Zeile die Anzahl Schülerinnen und Schüler seit 1997 aufgeführt, die in einer Sonderschule im Kanton oder ausserhalb des Kantons gefördert worden sind (siehe auch separates Kapitel zur Sonderschulung).

2 Volksschulaufwand

2.1 Aufwand total

Die gesamten Aufwendungen aller Schulgemeinden haben im Jahre 2005 rund 456 Mio. Franken erreicht und sind gegenüber dem Vorjahr um knapp vier Mio. Franken angestiegen. Dies bedeutet eine Zunahme um 0.8 % (Vorjahr + 3.9 %). Diese hat sich also verflacht. Die Hälfte des verbleibenden Wachstums finden wir im Bereich des Besoldungsaufwandes (siehe auch Kapitel 2.3.2). Mittel- oder längerfristig darf erwartet werden, dass der absehbare Rückgang der Anzahl Schülerinnen und Schüler auch einen entsprechenden Rückgang des Aufwandes zur Folge haben wird. Die auf Beginn des Schuljahres 2005/2006 erlassenen Massnahmen zur Dämpfung des Aufwandes im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen werden erstmals im Rechnungsjahr 2006 teilweise wirksam.

	Anzahl Schüler	Veränderung zum Vorjahr	Kosten pro Schüler	Veränderung zum Vorjahr	Gesamtkosten	Veränderung zum Vorjahr
Kiga	5'168	- 1.8 %	8'334	+ 3.8 %	43'066'410	+ 2.0 %
PS	17'885	- 2.6 %	13'351	+ 3.4 %	238'769'034	+ 0.8 %
OS	9'796	+ 0.2 %	17'806	+ 0.3 %	174'421'553	+ 0.5 %
Total	32'848	- 1.7 %	13'890	+ 2.5 %	456'256'997	+ 0.8 %
SoSchu ³	646	+ 4.4 %	82'527	+ 0.8 %	53'312'225	+ 5.2 %

Tabelle 2: Aufwand 2005 absolut und pro Schülerin und Schüler in Franken

Da im selben Zeitraum die Anzahl Schülerinnen und Schüler um 545 abgenommen hat, stieg der Aufwand pro Schülerin und Schüler von 13'549 auf 13'890 Franken oder um 2.5 %.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Aufwand pro Stufe in kumulierter Darstellung.

³ Daten Sonderschulen; Stand 2004 (für das Jahr 2005 sind noch keine Zahlen vorhanden)

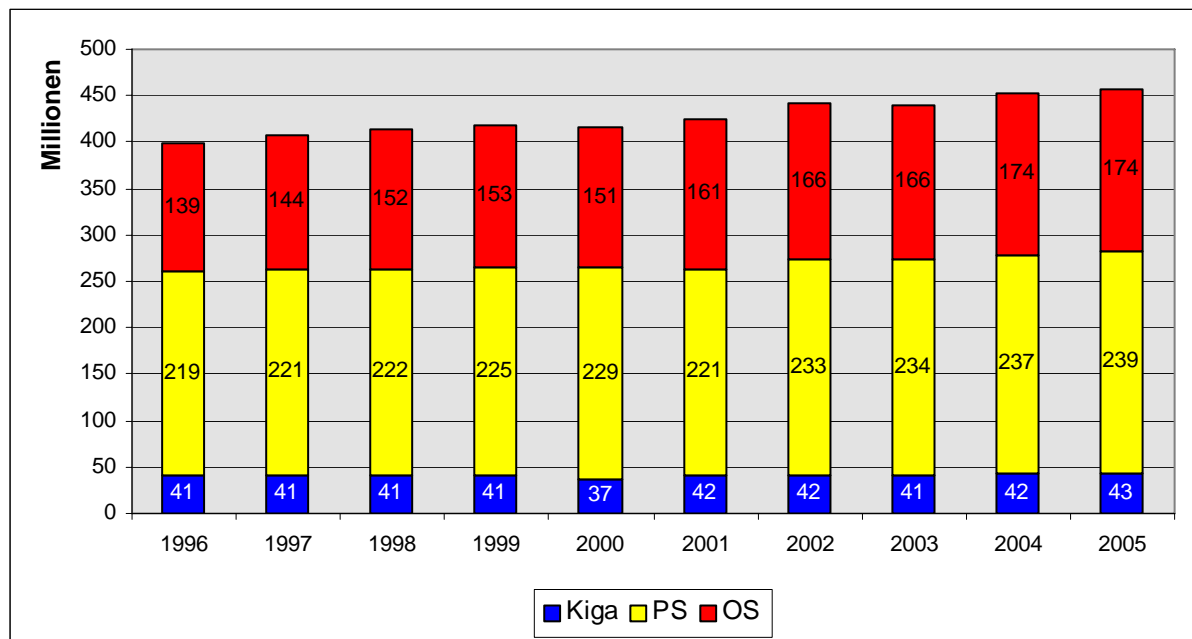


Abbildung 2: Aufwand pro Stufe seit 1996 in Franken

Die stetige Zunahme vor allem auf der Oberstufe hat sich stabilisiert. Im Kindergarten und auf der Primarstufe fand noch ein leichtes Wachstum statt. Wie bereits im Vorjahr erwähnt, ist die Steigerung beim Unterrichtsaufwand festzustellen. Im Kindergarten spielt der Ausbau des Angebots an Lektionen pro Woche eine wesentliche Rolle. Das übrige Wachstum dürfte insbesondere auf eine mengenmässige Zunahme des sonderpädagogischen Angebots zurückzuführen sein (siehe auch Kapitel 2.3.2). Um diese Entwicklung genauer analysieren zu können, ist eine Darstellung des Aufwandes pro Schülerin und Schüler von Interesse, wie sie im folgenden Kapitel vorgenommen wird.

2.2 Aufwand pro Stufe

2.2.1 Allgemeines

In der folgenden Grafik werden die Aufwendungen pro Schülerin und Schüler und Stufe seit 1996 dargestellt:

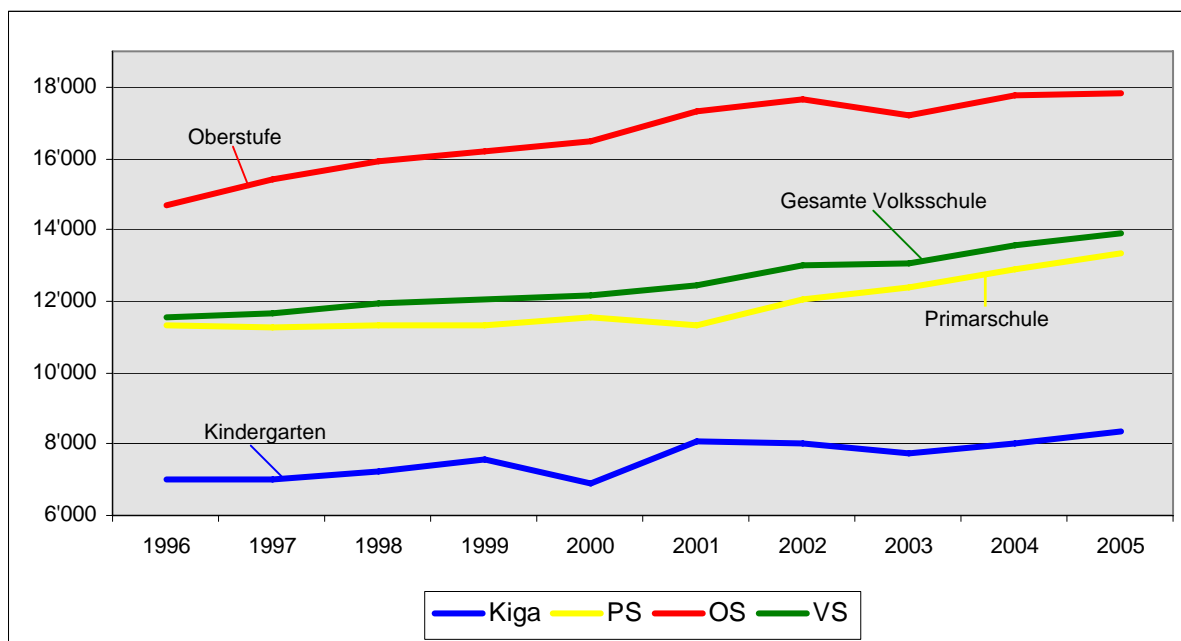


Abbildung 3: Aufwand pro Schülerin und Schüler seit 1996 nach Stufen in Franken

Offensichtlich hat sich seit der Jahrtausendwende der Trend geändert. Bis letztes Jahr war es vor allem die Oberstufe, die eine Zunahme des Aufwandes pro Schülerin und Schüler erfuhr. Inzwischen stagnieren die Kosten auf der Oberstufe. Im Kindergarten und auf der Primarstufe aber wachsen die Aufwendungen unvermindert weiter an. Während die Aufteilung zwischen der Oberstufe und den anderen beiden Stufen relativ zuverlässig vorgenommen werden kann, ist die Aufteilung zwischen Primarstufe und Kindergarten aber mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren. Aufgrund rückläufiger Regelbesoldung auf der Primarstufe verschiebt sich die Aufteilung der übrigen Aufwendungen (Verwaltung und Infrastruktur) zu Lasten des Kindergartens. Der Erhebungsschlüssel wurde nicht verändert.

2.2.2 Kindergarten

Ab dem Schuljahr 2004/2005 erfolgte im Kindergarten der Wechsel von Stunden auf Lektionen. Die Gemeinden hatten zudem neu mindestens ein Angebot von 20 Lektionen pro Woche anzubieten. Praktisch alle Gemeinden führen in der Zwischenzeit einen zweijährigen Kindergarten. Die Zahlen des Rechnungsjahres 2005 umfassen daher erstmals ein ganzes Jahr auf neuer Basis. Die Kosten pro Schülerin und Schüler betragen im Durchschnitt 8'334 Franken und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3.9 %. Die Schwankungen dieser Werte in den einzelnen Gemeinden haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Minimal wurden 4'716 Franken und maximal 17'866 Franken aufgewendet.

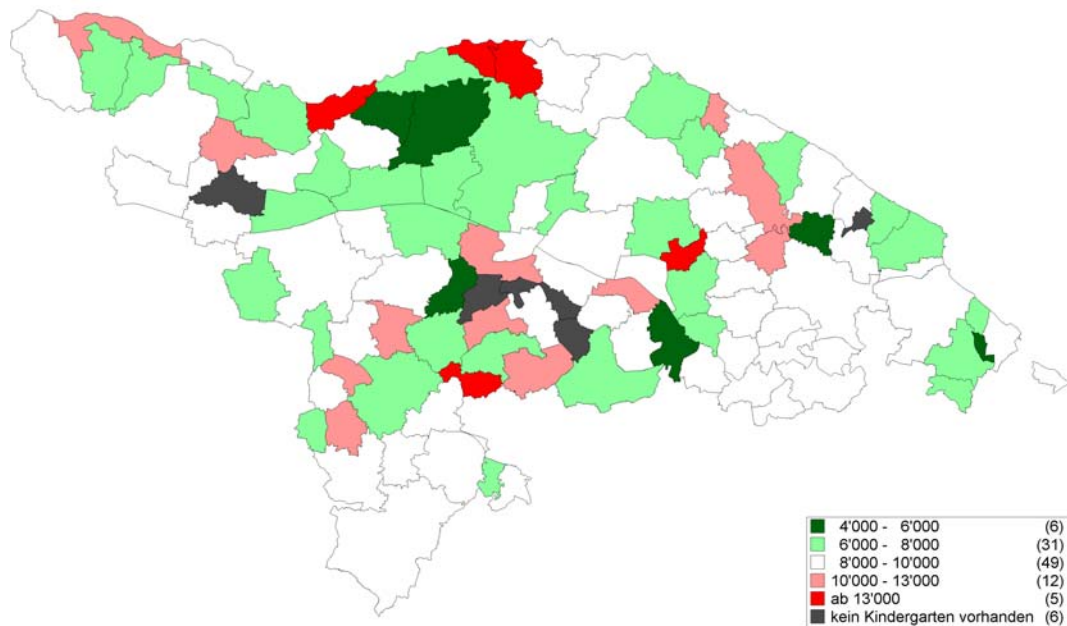


Abbildung 4: Aufwand pro Schülerin und Schüler des Kindergartens 2005 in Franken

2.2.3 Primarschule

Bei einem Rückgang um 468 Schüler stiegen die gesamten Aufwendungen noch leicht an (0.8 %). Der durchschnittliche Aufwand pro Schülerin respektive Schüler stieg damit auf 13'351 Franken. Dies bedeutet eine Zunahme um 3.4 %. Im Minimum wurden 9'928 Franken und im Maximum 23'299 Franken pro Schülerin oder Schüler aufgewendet. Bei Extremwerten muss immer untersucht werden, ob im betreffenden Rechnungsjahr ausserordentliche Aufwendungen - beispielsweise für Gebäudeaufwand - verbucht worden sind. Erst eine Analyse über mehrere Jahre bringt Aufschluss über die tatsächliche Kostenstruktur einer Gemeinde. Die nachfolgende Karte zeigt den Aufwand pro Schülerin und Schüler dieser Stufe im Rechnungsjahr 2005. Ein einheitliches Bild ist nicht erkennbar. Weder die Grösse noch die Finanzkraft einer Schulgemeinde sind zuverlässige Indikatoren für den Aufwand pro Schülerin und Schüler einer Gemeinde. Tendenziell schwankt der Aufwand bei kleineren Schulgemeinden von Jahr zu Jahr stärker als bei grösseren Gemeinden.

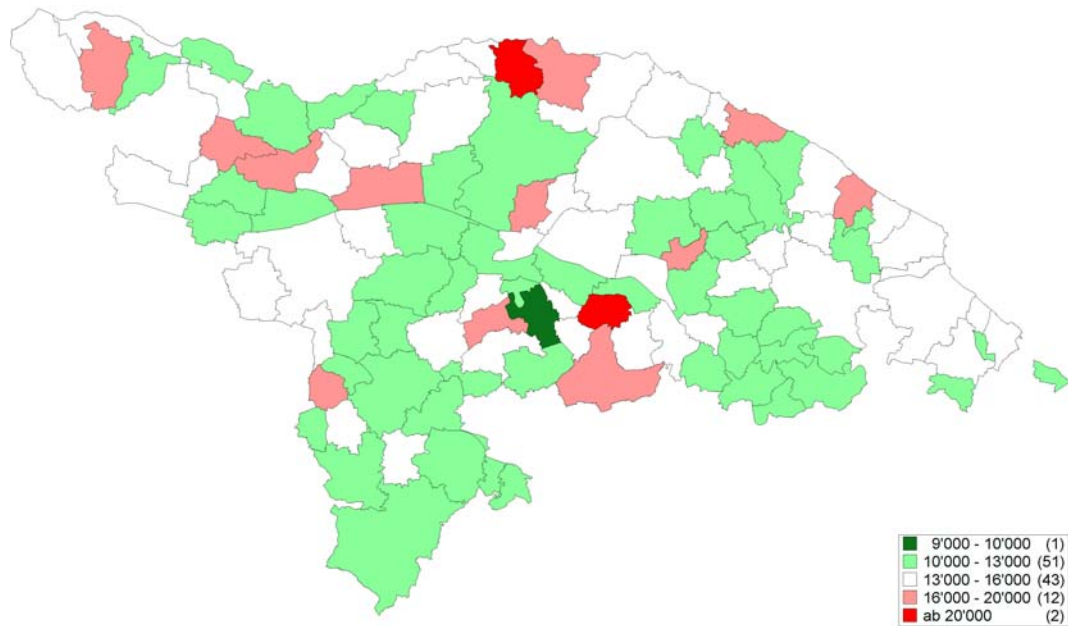


Abbildung 5: Aufwand pro Schülerin und Schüler der Primarstufe 2005 in Franken

2.2.4 Oberstufe

In den vergangenen Jahren hatte diese Stufe jeweils das grösste Aufwandwachstum aufzuweisen. Im Rechnungsjahr 2005 konnte dieses Wachstum eingestellt werden. Der Aufwand stieg lediglich um 0.5 % gegenüber dem Vorjahr. Auch der Wert pro Schülerin, resp. Schüler ist gegenüber dem Vorjahr mit 17'806 Franken praktisch konstant geblieben. Die Schwankung um diesen Mittelwert ist bei den 35 Standorten etwa gleich geblieben. An den teuersten Standorten wird das anderthalbfache des günstigsten Standortes aufgewendet.

Wie in den vergangenen Jahren wurde untersucht, welches Kostenelement für diese Rangfolge massgebend sein könnte. Eindeutige Aussagen sind kaum möglich. Gemeinden mit den höchsten Aufwendungen pro Schülerin, respektive pro Schüler zeigen sowohl im Besoldungsbereich als auch im Bereich der Infrastruktur (Bauten) hohe Werte. Umgekehrt liegen Gemeinden mit einem tiefen Besoldungsaufwand und tiefer Belastung aus der Infrastruktur im unteren Bereich.

Weiterhin kann klar festgehalten werden, dass weder die Grösse des Oberstufenstandorts noch die Finanzlage der jeweiligen Gemeinde einen massgebenden Einfluss auf den Aufwand pro Schülerin und Schüler hat. Bei den sechs günstigsten Gemeinden finden wir sowohl kleinere, eher finanzschwächere Standorte als auch grössere, eher finanzstärkere Standorte. Im Verlauf der drei untersuchten Jahre blieben die gleichen Gemeinden in der Gruppe der günstigsten Aufwendungen pro Schüler.

Bei den Standorten mit den höchsten Aufwendungen pro Schüler oder Schülerin sind weniger klare Aussagen möglich. Keine der ganz grossen Schulgemeinden ist in dieser Gruppe zu finden. Es sind eher kleinere bis mittlere Gemeinden, die hohe Aufwendungen pro Schüler oder Schülerin aufweisen. In mindestens zwei Fällen wurden im Rechnungsjahr 2005 grössere Aufwendungen im Infrastrukturbereich vorgenommen (Höhere Abschreibungen infolge Investitionen). Diese Gemeinden dürften in den kommenden Jahren wieder im Mittelfeld zu finden sein. Wir finden aber auch Gemeinden in dieser Gruppe, die über alle drei untersuchten Jahre stets in der Spitzengruppe blieben.

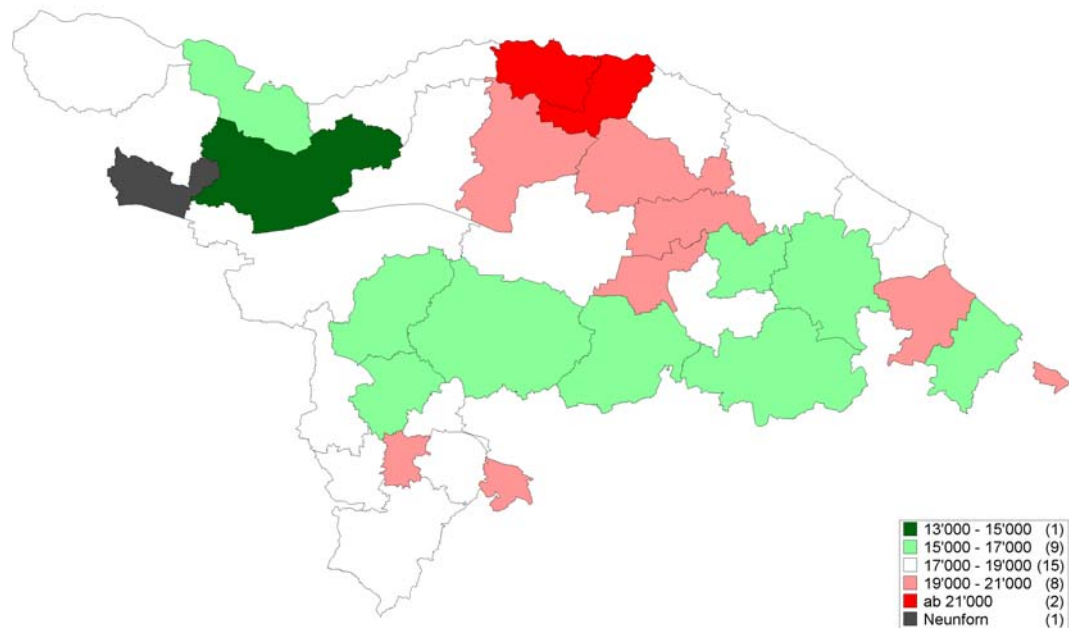


Abbildung 6: Aufwand pro Schülerin und Schüler der Oberstufen 2005 in Franken

2.3 Aufwand nach Arten

2.3.1 Alle Aufwandarten

Um den Gründen für die unterschiedlichen Werte pro Schülerin und Schüler nachgehen zu können, ist es interessant, die Artengliederung zu betrachten. Dabei werden die Aufwendungen in vier Hauptgruppen zusammengefasst, wobei sich der Unterrichtsaufwand in den Besoldungsaufwand für Lehrpersonen und den übrigen Unterrichtsaufwand wie Lehrmittel und Schulmaterial gliedert. Insgesamt werden 70 % des gesamten Aufwandes für den eigentlichen Unterricht ausgegeben. Weitere 23 % müssen für die Gebäude aufgewendet werden. Darin enthalten sind die Abschreibungen, die langfristigen Zinsen für Bauschulden und die laufenden Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt sowie den Betrieb der Schulhäuser und

Sportanlagen. Die Verwaltung beansprucht einen Anteil von sechs Prozent und der übrige Aufwand ein Prozent.

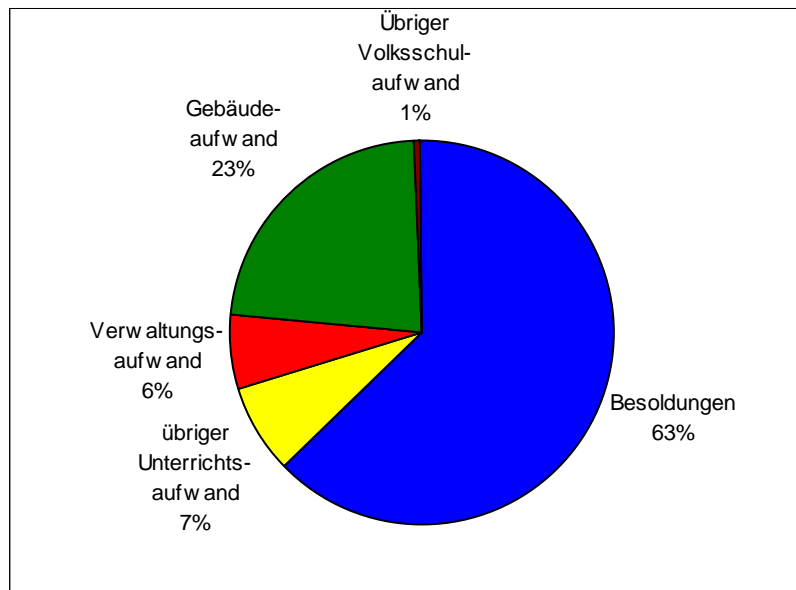


Abbildung 7: Aufwand 2005 in Prozent nach Arten

Gegenüber dem Vorjahr sind diese Anteile praktisch unverändert geblieben. Der Anteil des Aufwandes für Besoldungen der Lehrpersonen ist von 62 % auf 63 % gestiegen, und der übrige Unterrichtsaufwand hat um ein Prozent auf sieben Prozent abgenommen. Die übrigen Anteile blieben unverändert. Wie bereits im letzten Bericht festgestellt, verändern sich diese Anteile eher längerfristig. Die Artengliederung wurde daher über mehrere Jahre und zwar pro Schülerin und Schüler erhoben und zeigt folgende Entwicklung:

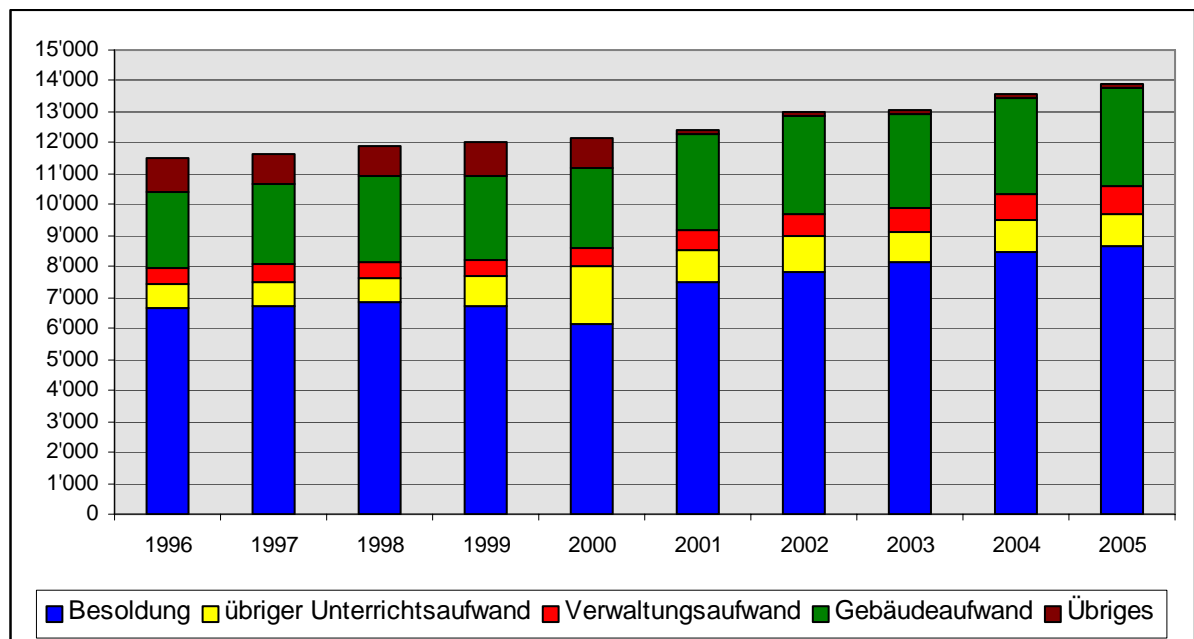


Abbildung 8: Aufwand pro Schülerin und Schüler in Franken nach Arten seit 1996

Durch eine detaillierte Erhebung konnte der Anteil Übriges ab 2001 reduziert werden. Es ist aber klar ersichtlich, dass der Mehraufwand pro Schülerin und Schüler in den eigentlichen Unterricht geflossen ist und zu einem kleineren Teil in die Verwaltung.

2.3.2 Struktur des Besoldungsaufwandes der Lehrpersonen

Aufgrund der Daten aus den Beitragsabrechnungen stehen seit 2001 detaillierte Angaben über die effektiven Aufwendungen der Schulgemeinden für die Besoldung der Lehrpersonen zur Verfügung. Um festzustellen, auf welcher Stufe das Wachstum des gesamten Besoldungsaufwandes am stärksten gestiegen ist, wurde das Ausgangsjahr 2001 als 100 % gesetzt und die Entwicklung der folgenden Jahre in Prozenten dargestellt. Aus dieser Darstellung ist klar ersichtlich, dass relativ gesehen die Oberstufe die stärkste Zunahme im gesamten Besoldungsaufwand seit 2001 aufweist.

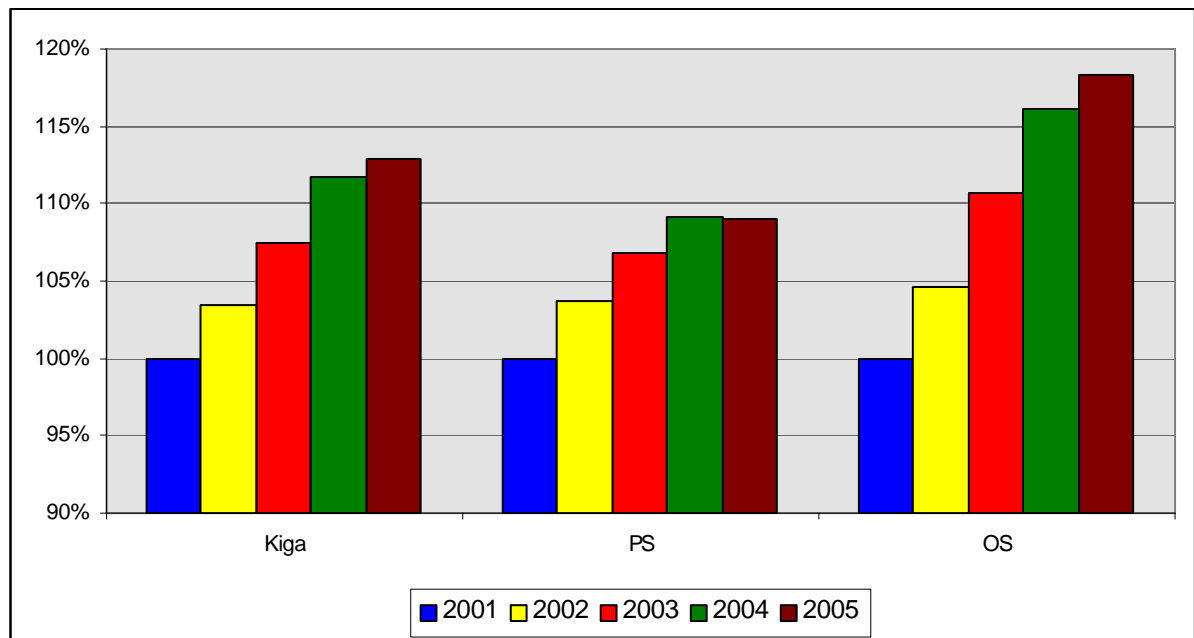


Abbildung 9: Indexierte Entwicklung des Besoldungsaufwandes pro Stufe seit 2001

Wie bereits eingangs festgehalten wurde, fand auf der Oberstufe noch ein leichtes Schülerwachstum statt. Hauptgrund für die erwähnte Entwicklung dürfte aber die Angleichung der Besoldungseinstufung auf der Oberstufe sein. Diese Angleichung ist nun abgeschlossen.

Erstmals stellen wir einen Rückgang des gesamten Besoldungsaufwandes für Lehrpersonen auf der Primarschulstufe fest. Die rückläufigen Schülerzahlen und die Bindung der Lektionen an die Zahl der Schülerinnen und Schüler zeigen offenbar erste Wirkungen.

Im Kindergarten fand nach wie vor ein Wachstum statt. Der Ausbau auf zwei Jahre Kindergarten und der Ausbau der Lektionenzahl pro Woche waren 2005 noch nicht ganz abgeschlossen. Das Wachstum ist aber deutlich zurückgegangen.

Eine Aufteilung des Besoldungsaufwandes nach Regelbesoldung (Lektionen für die Regelklassen inklusive Textilarbeit/Werken, Hauswirtschaft und Stellvertretungen) und Fördermassnahmen (Sonderklassen, Einschulungsklassen, Klassen für Fremdsprachige, Schulische Heilpädagogik, Therapien und allgemeine Fördermassnahmen) zeigt, dass die Kosten für die Regelbesoldung in diesen fünf Jahren „nur“ rund acht Prozent zugenommen hat, jene für die Fördermassnahmen jedoch um 41 %. Bei den Regelbesoldungen werden zudem die vom Grossen Rat auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 beschlossenen Neueinstufungen der Lehrpersonen für TW/HW erstmals voll wirksam.

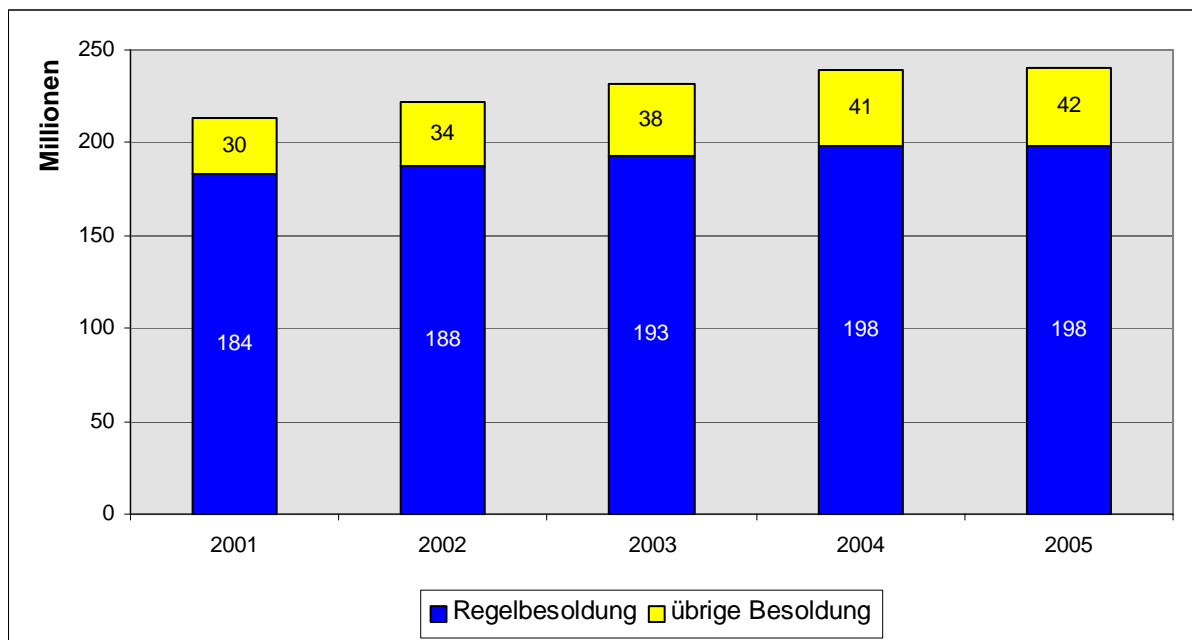


Abbildung 10: Entwicklung des Besoldungsaufwandes seit 2001 in Franken, aufgeteilt nach Regelbesoldung und Fördermassnahmen

Interessant ist die Entwicklung der Fördermassnahmen über die vergangenen fünf Jahre. Trotz Einführung der Schulischen Heilpädagogik (SHP) und der Hoffnung, damit die Einweisung in Sonderklassen vermeiden zu können, haben beide Förderbereiche unvermindert zugenommen. Die Aufwendungen für SHP und die übrigen Stütz- und Fördermassnahmen weisen eine Zunahme über die fünf Jahre von 58 % aus, um 32 % sind die Aufwendungen für pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM) gestiegen. Die Aufwendungen für die Besoldung von Lehrpersonen an Kleinklassen haben seit 2001 um 28 % zugenommen, bilden aber immer noch die stärkste Säule im Unterstützungsangebot. Statistisch umfasst der Begriff

Kleinklassen die Aufwendungen für Sonderklassen, Einschulungsklassen und Klassen für Fremdsprachige.

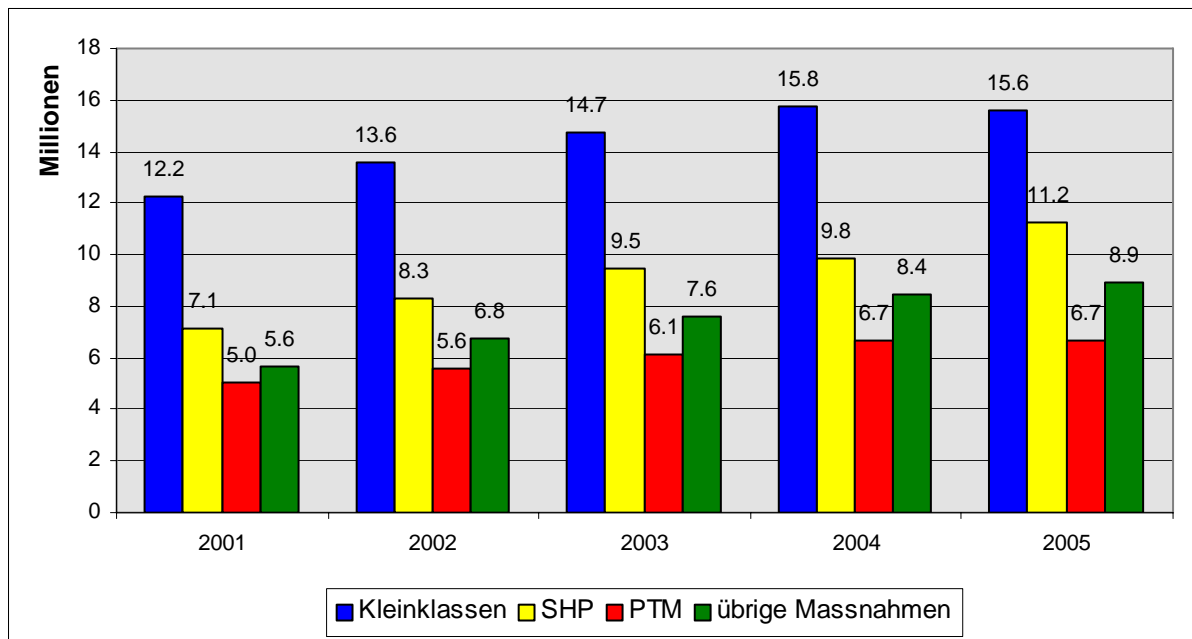


Abbildung 11: Entwicklung des Besoldungsaufwandes für Fördermassnahmen seit 2001 in Franken

2.3.3 Infrastruktur

In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde sehr viel in Schulbauten investiert. Steigende Schülerzahlen, die bauliche Zusammenführung der ehemaligen Real- und Sekundarschulen zu Oberstufenzentren, neue Unterrichtsformen und ein grosser Sanierungsbedarf bei bestehenden Bauten führten zu hohen Investitionen in die Infrastruktur. Ende der 90er Jahre verfügte der Regierungsrat ein Moratorium für Schulbauten. Nur noch absolut dringende und ausgewiesene Investitionen wurden bewilligt. Das Moratorium wurde mit der Einführung des neuen Beitragssystems auf das Jahr 2002 aufgehoben.

	Anerkanntes VV	8 % Abschreibungen	Nettoinvestitionen	Anerkannter Zins ⁴	Anerkannte Mieten
2001	430'308'866	34'424'709	10'703'679	17'212'355	14'400
2002	406'587'836	32'527'027	20'589'332	16'263'513	441'841
2003	394'650'141	31'572'011	32'922'440	15'786'006	636'575
2004	396'000'570	31'680'046	44'112'655	12'870'019	953'774
2005	408'433'180	32'674'654	22'139'093 ⁵	13'274'078	970'374

Tabelle 3: Verwaltungsvermögen, Abschreibungen, Nettoinvestitionen, Zinsen, Mieten seit 2001

Durch die vorgeschriebene Buchwertabschreibung von acht Prozent sank das gesamte anerkannte Verwaltungsvermögen von 430 Mio. Franken auf 395 Mio. Franken. Nach der Aufhebung des Moratoriums wurden zurückgestellte Bauvorhaben offenbar realisiert. Der Anstieg der Nettoinvestitionen auf 44 Mio. Franken im Jahr 2004 lässt das anerkannte Verwaltungsvermögen per Ende 2005 auf 408 Mio. Franken ansteigen. Wenn zudem berücksichtigt wird, dass vermehrt Räumlichkeiten gemietet worden sind, müsste die Summe des anerkannten Verwaltungsvermögen noch um rund acht bis zehn Mio. Franken steigen. Mit dem geltenden Beitragssystem war es neu möglich, anstelle eigener Investitionen, geeignete Räumlichkeiten zu mieten. Diese Miete konnte neu anerkannt werden.

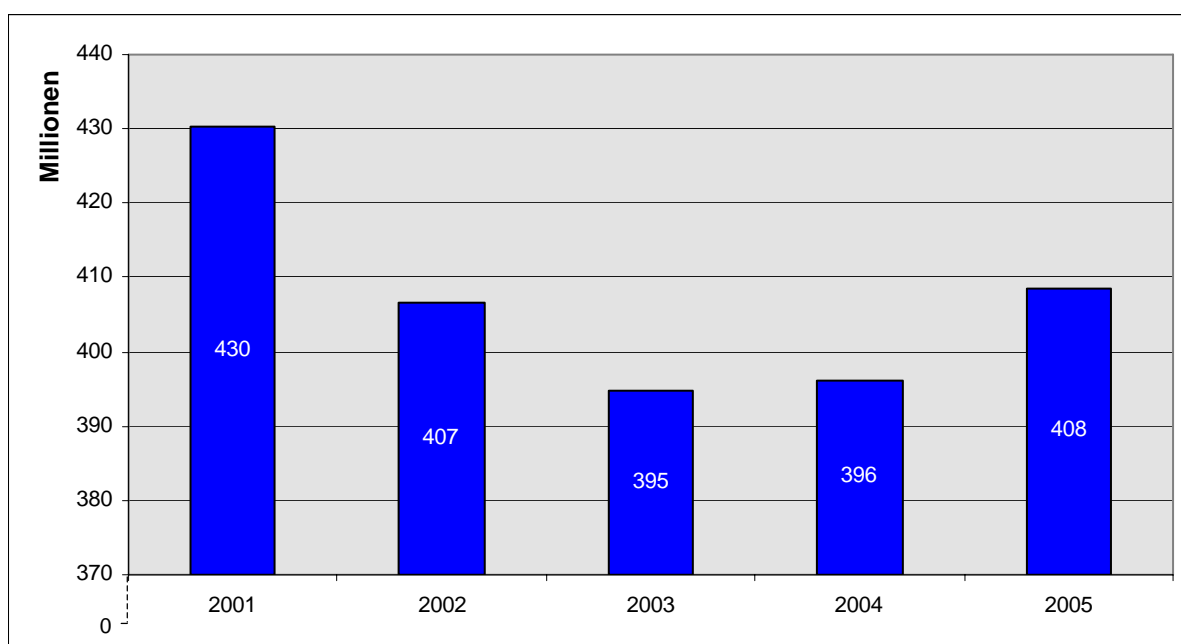


Abbildung 12: Anerkanntes Verwaltungsvermögen seit 2001 in Franken

⁴ 2001 - 2003: vier Prozent; ab 2004: 3.25 %

⁵ Provisorische Zahl

Die Nettoinvestitionen von 22 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2005 deuten darauf hin, dass der Investitionsbedarf doch eher rückläufig ist. Investitionen in Schulbauten werden für die kommende Generation erstellt. Den Planungshorizont müssen also die kommenden 25 bis 30 Jahre bilden. In Anbetracht der sinkenden Schülerzahlen sollte jede Investition daher sehr sorgfältig auf ihre Notwendigkeit geprüft werden.

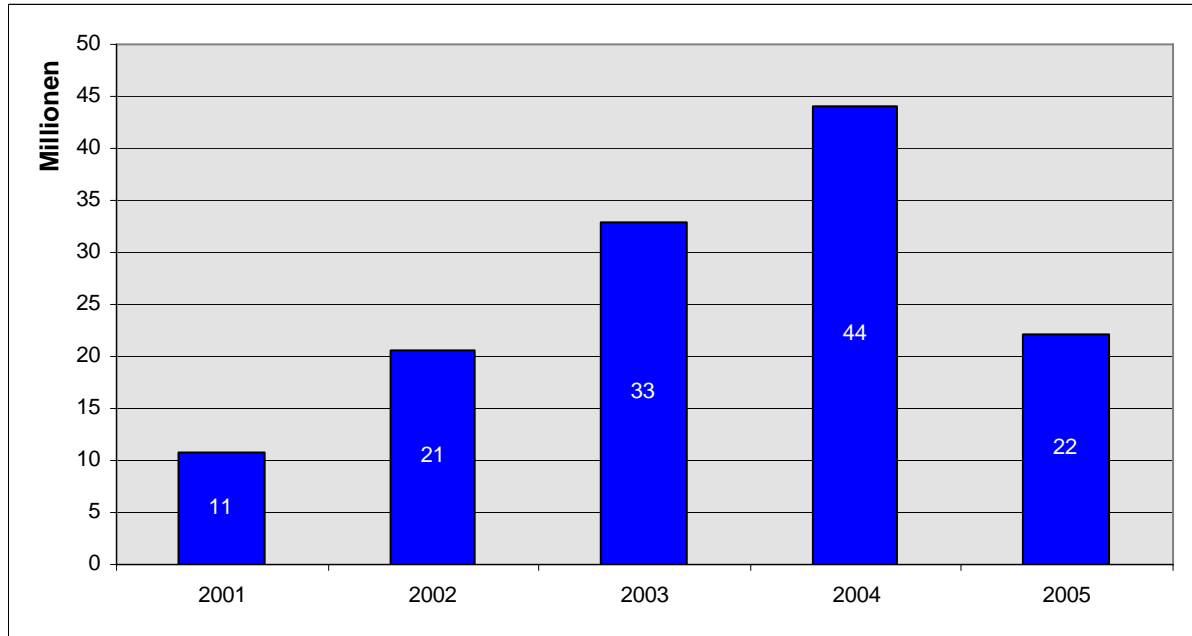


Abbildung 13: Nettoinvestitionen seit 2001 in Franken

3 Finanzlage der Schulgemeinden

3.1 Bestandesrechnung Ende 2005

Wie bereits bei der Publikation der Zahlen 2004 enthält diese Publikation erneut den Anhang 2 mit Information über jede Schulgemeinde in Bezug auf Steuerfuss, Eigenkapital oder Bilanzfehlbetrag und Nachfinanzierung. Dieser Anhang erlaubt einen Blick auf die Finanzlage jeder Schulgemeinde.

Die Zusammenstellung nach Oberstufengemeinden erlaubt es auf einen Blick, den gesamten Schulsteuerfuss festzustellen. Der jeweilige Primarschulsteuerfuss muss zum jeweiligen Oberstufensteuerfuss addiert werden. Dort, wo bereits Volksschulgemeinden gebildet worden sind, ist der Stand in einer Zeile ersichtlich. Die Zusammenfassung nach Oberstufengemeinden drückt auch die Gemeinschaft der verschiedenen Schulgemeinden aus, die bei der Investitions- und Finanzplanung und damit bei der Steuerfussgestaltung nicht ganz unabhängig sind.

Ein Blick auf die Steuerfüsse zeigt ein weiteres Zusammenrücken. Der Steuerfuss sank seit dem Jahr 2000 von etwas über 108 % auf 104 % (ungewichteter Durchschnitt aller Schulgemeinden). Die Zahl jener Gemeinden ist gesunken, die über 105 % Steuern für die Schulen erhoben. Mehr als die Hälfte der Gemeinden erhebt einen Schulsteuerfuss zwischen 90 % und 105 %. Noch sieben Gemeinden konnten ihre Aufwendungen mit einem Steuerfuss unter 90 % finanzieren. Der tiefste Steuerfuss für eine Schulgemeinde (inklusive Oberstufe) betrug weiterhin 54 % (Bottighofen) und der maximale Steuerfuss lag bei 121 % (Ottoberg).

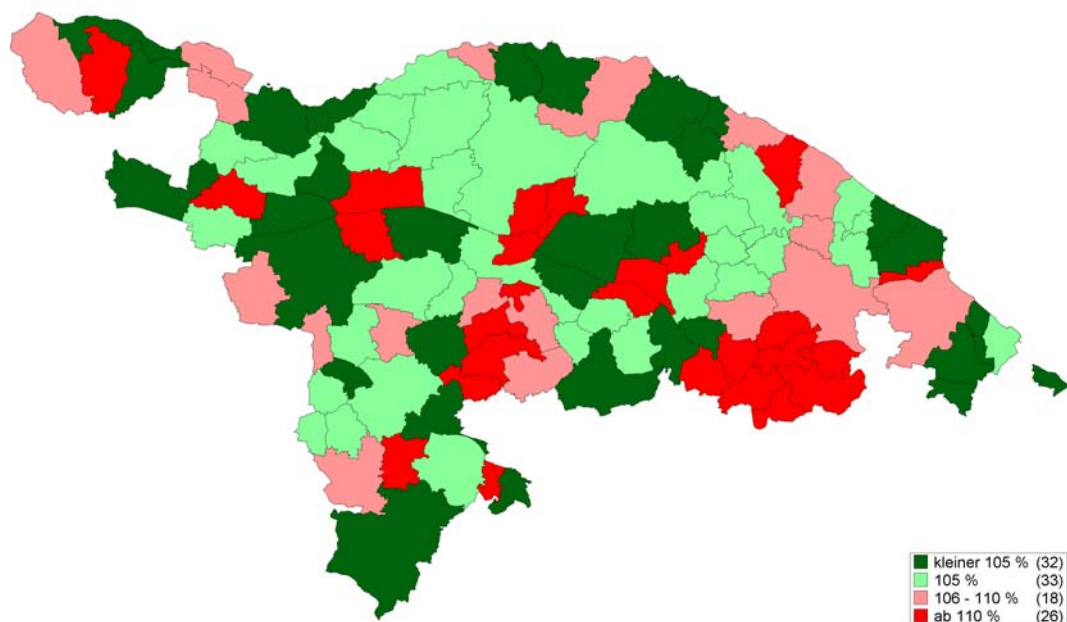


Abbildung 14: Gesamtsteuerfuss der Primar- und Volksschulgemeinden 2005

Die Summe der Ertragsüberschüsse hat sich halbiert, und die Summe der Aufwandüberschüsse ist stark gestiegen. Im Rechnungsjahr 2005 halten sich Ertrags- und Aufwandüberschüsse in etwa die Waage. Trotzdem ist das Eigenkapital leicht zurückgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schulgemeinden Vorfinanzierungen im Ausmass von rund 9 Mio. Franken aufgelöst haben.

	2004	2005	Veränderung 2004 zu 2005	
Ertragsüberschuss	20'642'685	10'540'203	-48.94 %	-
Anzahl SG mit Ertragsüberschuss	101	65		
Aufwandüberschuss	6'648'061	10'914'254	64.17 %	+
Anzahl SG mit Aufwandüberschuss	33	58		
Eigenkapital	139'132'621	129'917'414	-6.62 %	-
Anzahl SG mit Eigenkapital	116	107		
Eigenkapital % zu Steuerkraft	36.30 %	34.71 %	-1.59	-
Bilanzfehlbetrag	6'753'532	6'084'305	-9.91 %	-
Anzahl SG mit Bilanzfehlbetrag	15	13		
Bilanzfehlbetrag % zu Steuerkraft	1.78 %	1.63 %	-0.15	-
Verwaltungsvermögen 31.12.	439'831'764	437'525'897	-0.52 %	-
Schulden	502'941'258	495'272'697	-1.52 %	-
Abschreibung auf VV	43'259'436	40'074'219	-7.36 %	-
Nachfinanzierung	114.34 %	113.20 %	-1.14	-
Zinsaufwand	14'351'832	13'309'594	-7.26 %	-
Zinssatz	2.87 %	2.67 %	-0.20	-
Verwaltungsaufwand (Funktion 219)	27'458'235	29'220'652	6.42 %	+
Unterhalt VV	50'645'882	53'250'476	5.14 %	+
Lohnkosten				
Behörden	3'394'031	3'289'218	-3.09%	-
Verwaltung (Kostenart 301)	42'055'457	45'740'111	8.76%	+
Lehrpersonen	283'282'164	285'534'205	0.79%	+

Tabelle 4: Erfolg, Eigenkapital, Bilanzfehlbetrag, Liegenschaften und Lohnkosten 2004 und 2005 in Zahlen

Das Eigenkapital beträgt per Ende 2005 noch knapp 130 Mio. Franken oder rund 35 Steuerprozent. 107 Schulgemeinden verfügen über ein Eigenkapital, und 13 Gemeinden weisen einen Bilanzfehlbetrag von insgesamt sechs Mio. Franken aus. Die Finanzlage aller Schulgemeinden ist nach wie vor erfreulich.

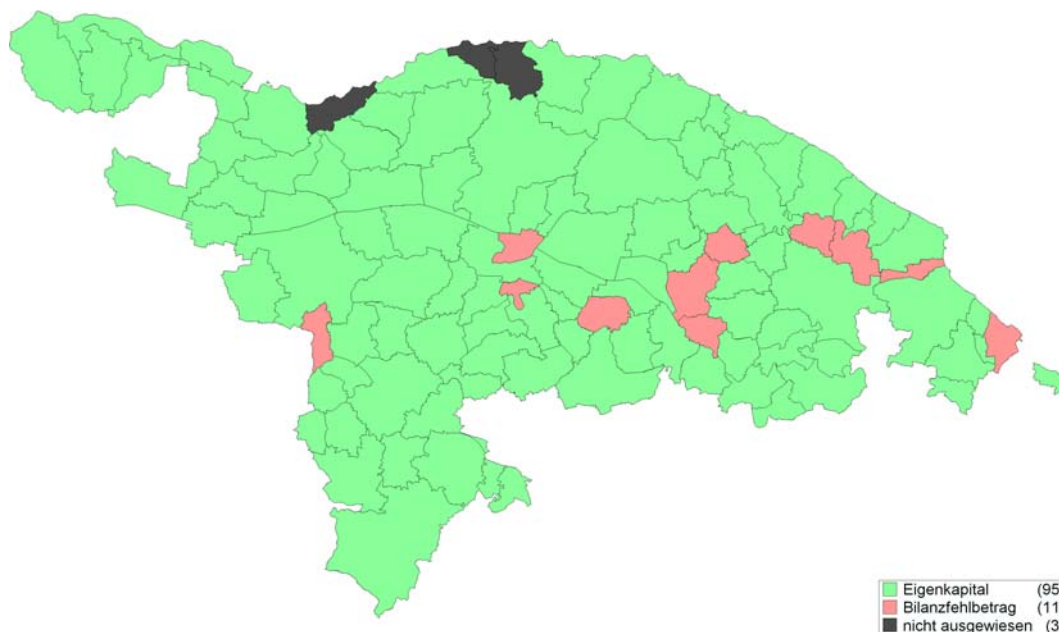


Abbildung 15: Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag der Primar- und Volksschulgemeinden 2005

Der Stand des Verwaltungsvermögens blieb praktisch unverändert (Hier werden die Werte aus der Buchhaltung gezeigt, im Gegensatz zum Kapitel 2.3.3, wo das vom Kanton anerkannte Verwaltungsvermögen ausgewiesen wird). Die Schulden konnten um 7.7 Mio. Franken abgebaut werden, liegen aber immer noch höher als das Verwaltungsvermögen. Diese Schulden entsprechen einer jährlichen Zinsbelastung von 13.3 Mio. Franken oder 3.5 % Steuern. Für den Unterhalt des Verwaltungsvermögens gaben die Schulgemeinden insgesamt 53.3 Mio. Franken oder etwas über 14 Steuerprozent aus. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme von über fünf Prozent.

Der gesamte Besoldungsaufwand für das Verwaltungspersonal aller Schulgemeinden betrug 45.7 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber 2004 von 8.6 %. Zum Verwaltungspersonal werden auch die Schulleitungen gezählt. Demgegenüber ging der Aufwand für die Behörden leicht zurück (drei Prozent).

Der Stand des Eigenkapitals respektive des Bilanzfehlbetrages einer Schulgemeinde im Anhang 2 gibt einen ersten Hinweis auf dessen finanzielle Lage. Die Angaben über das Verwaltungsvermögen und den Stand der Schulden erlaubt eine Beurteilung der Belastung aus den früher getätigten Investitionen. Das Rechnungsergebnis des erhobenen Jahres zeigt die aktuelle Situation.

Wenn nun eine Gemeinde bei diesen drei Grössen ungünstige Werte zeigt, sollte sie sich mit Hilfe eines seriösen Finanzplanes Gedanken machen, welche Massnahmen sie zur Entschärfung der Situation einleiten muss. Wenn also ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen wird, die lau-

fende Rechnung einen Aufwandüberschuss ausweist und zudem die langfristigen Schulden höher sind als das Verwaltungsvermögen, so ist Handlungsbedarf angezeigt.

3.2 Finanzkennzahlen

3.2.1 Allgemeines

Die Datengrundlagen für die Berechnung der Kennzahlen basieren auf den Schulgemeinerechnungen der Jahre 2004 und 2005, wie sie durch die entsprechenden Gemeinden elektronisch erhoben und an die Abteilung Finanzen des AVK übermittelt wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl bei der Erfassung der Zahlen als auch bei der Auswertung kleinere Abweichungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, da vereinzelt fehlerhafte Buchungen bei den Gemeinden die Datenqualität beeinflussen.

Die jeweiligen Bewertungen zu den Kennzahlen sind einerseits auf den folgenden Seiten im Rahmen der Einzelbeurteilung ersichtlich, andererseits aber auch ausführlich im Kapitel 5 (Erläuterungen zu dieser Erhebung) ergänzt.

Um starke Schwankungen in einzelnen Jahren innerhalb einer Gemeinde etwas glätten zu können, werden Datengrundlagen aus zwei Jahren für den entsprechenden Durchschnittswert in den Kartenabbildungen verwendet. Zahlen pro Schulgemeinde sind im Anhang 3 ersichtlich.

Für jene vier Schulgemeinden, welche in die jeweilige politische Gemeinde integriert sind, können aufgrund der besonderen Struktur keine Finanzkennzahlen berechnet werden. Somit bilden für 2005 insgesamt 119 Schulgemeinden die Grundlage, für 2004 sind es deren 117 (ohne die Volksschulgemeinden Bischofszell und Tägerwilien).

3.2.2 Definition

Zur Beurteilung des Finanzhaushaltes einer Körperschaft sind Kennzahlen wertvoll, da sie verdichtete Informationen zur finanziellen Lage ermöglichen. Gesamtschweizerisch bestehen harmonisierte Finanzkennzahlen, welche aber nach Bedarf ergänzt werden können. Gemäss der regierungsrätlichen Verordnung über das Rechnungswesen der Thurgauer Gemeinden bestimmt das Departement für Erziehung und Kultur die Kennzahlen für die Schulgemeinden.

Da für die Berechnung der Nettoschuld / Nettovermögen die entsprechenden Einwohnerzahlen notwendig wären, diese aber für die Schulgemeinden nicht zur Verfügung stehen, wird ersatzweise auf die Anzahl Schüler abgestellt. Selbstverständlich musste hierfür die Bewer-

tungsskala angepasst werden, damit dem Verhältnis Einwohner/Schüler auch Rechnung getragen werden kann.

3.2.3 Bewertung

Die finanzielle Lage einer Gemeinde ist nicht anhand einer einzigen Kennzahl zu beurteilen und sollte im Mehrjahresvergleich interpretiert werden. Mit der Einschätzung der einzelnen Werte muss folglich sorgfältig umgegangen werden. Beispielsweise stehen Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil, Nettoschuld / Nettovermögen und Verschuldungsquote alle in direktem Zusammenhang mit getätigten Investitionen, welche insbesondere von kleineren und mittleren Schulgemeinden oftmals nicht regelmässig verteilt werden können. Die Folge sind hohe Lasten verbunden mit eher negativen Kennzahlen, die letztlich auch einen Hinweis über den Zustand der Infrastruktur der Schulanlagen geben.

3.2.4 Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft bezüglich der vorhandenen Investitionskraft einer Körperschaft und definiert sich über den Anteil am Finanzertrag, welcher für Investitionen zur Verfügung steht.

Bewertung	Aussage	2004	2005	Mittelwert 2004/2005
bis 0 %	nicht vorhanden	11	19	7
0 - 10 %	schwach	32	49	48
10 - 20 %	mittel	58	44	50
ab 20 %	gut	16	7	12
Anzahl SG		117	119	117

Tabelle 5: Verteilung Selbstfinanzierungsanteil 2004 / 2005

Während der kantonale Wert aller Schulgemeinden für 2005 bei 8.3 % Selbstfinanzierung zu liegen kommt und als eher bescheiden zu bewerten ist, bewegen sich die entsprechenden Werte je Körperschaft sehr unterschiedlich. So verzeichnen die Volksschulgemeinden mit 12.1 % eine mittlere Investitionskraft, die Primarschulgemeinden mit 7.2 % und Oberstufengemeinden mit 6.7 % hingegen eher schwache Werte. Die Struktur einer Volksschulgemeinde eignet sich offenbar besser, eine adäquate Selbstfinanzierung erreichen zu können.

In allen drei Gemeindeformen ist die Entwicklung zum Vorjahr rückläufig, am deutlichsten bei den Primarschulgemeinden, welche insgesamt eine Halbierung der Kennzahl verzeichnen. Für die Zukunft sollten insbesondere die Primar- und Oberstufengemeinden besorgt sein, zumindest eine Selbstfinanzierung im mittleren Bereich anzustreben.

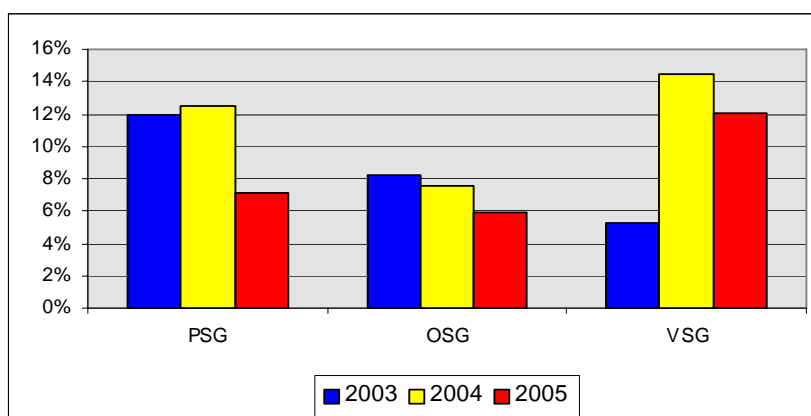


Abbildung 16: Selbstfinanzierungsanteil pro Stufe seit 2003

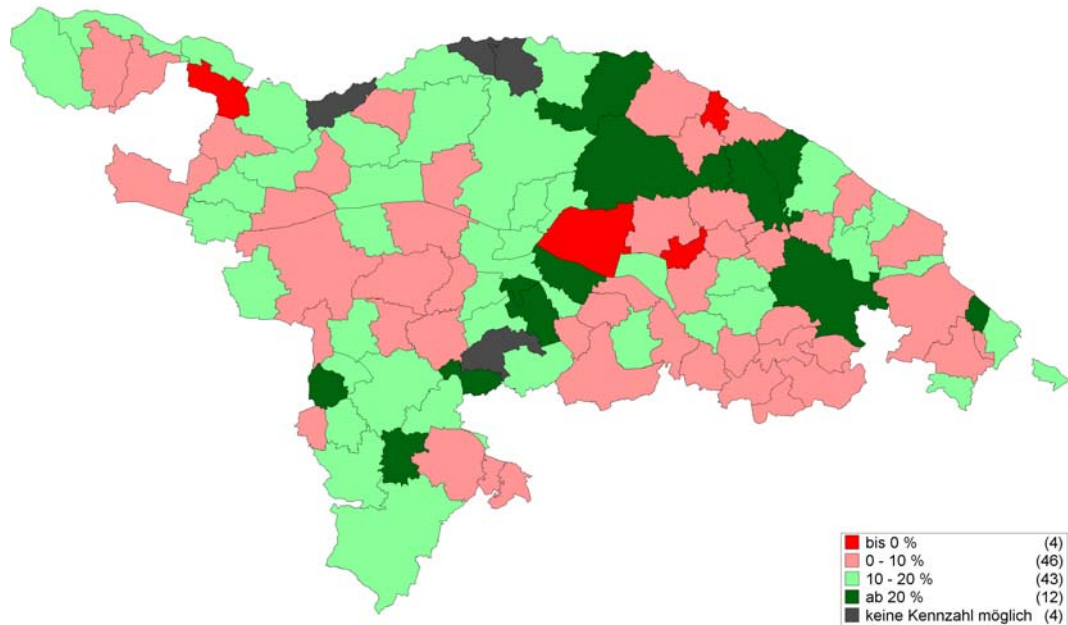


Abbildung 17: Selbstfinanzierungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005

Im Vergleich der Primar- und Volksschulgemeinden fällt auf, dass nur vier Prozent der Gemeinden keine Selbstfinanzierung verzeichnen können und sich 52 % im mittleren bis guten Bereich wiederfindet.

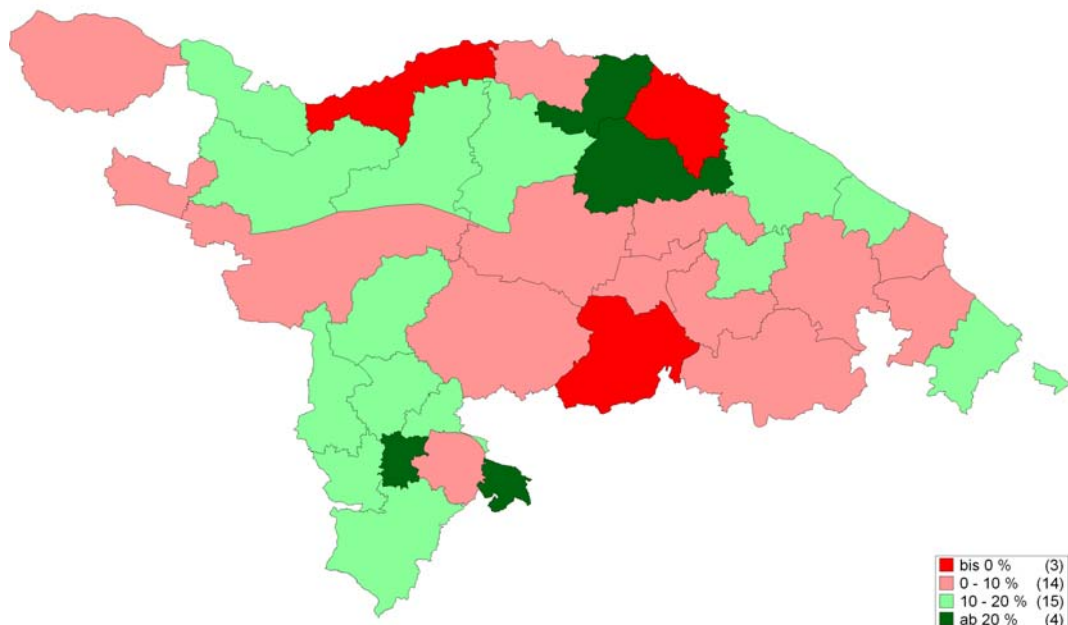


Abbildung 18: Selbstfinanzierungsanteil der Oberstufen- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005

Die Analyse der Häufigkeitsverteilung im Bereich der Oberstufen- und Volksschulgemeinden ergibt für knapp die Hälfte der Gemeinden eine schwache oder gar fehlende Investitionskraft. Immerhin elf Prozent der Gemeinden bewegen sich im angestrebten, guten Bereich der Selbstfinanzierung (ab 20 %).

3.2.5 Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin und zeigt im Mehrjahresvergleich eine entsprechende Entwicklung.

Bewertung	Aussage	2004	2005	Mittelwert 2004/2005
bis 0 %	keine Verschuldung	40	32	37
0 - 2 %	kleine Verschuldung	42	52	45
2 - 5 %	mittlere Verschuldung	31	32	31
5 - 8 %	grosse Verschuldung	3	2	3
ab 8 %	Überschuldung	1	1	1
Anzahl SG		117	119	117

Tabelle 6: Verteilung Zinsbelastungsanteil 2004 / 2005

Die durchschnittliche Belastung im Zinsbereich aller Schulgemeinden liegt bei guten 1.3 %, was nicht zuletzt auch durch die vorteilhafte Marktsituation unterstützt wurde. Im Einzelnen ist auffällig, dass die Primarschulgemeinden mit 0.5 % Belastung verglichen zu den Oberstufengemeinden (2.2 %) und Volksschulgemeinden (1.8 %) sehr gute Konditionen aushandeln konnten. Es wäre wünschenswert, wenn die Oberstufengemeinden die rückläufige Tendenz der letzten drei Jahre beibehalten und sich ebenfalls unter der Marke von zwei Prozent einreihen könnten.

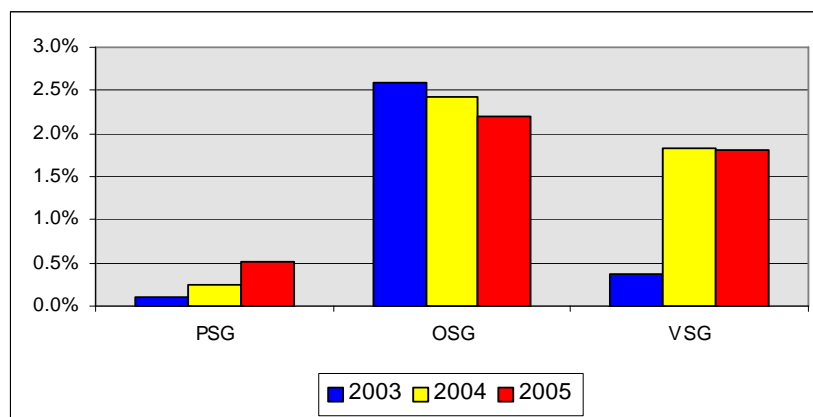


Abbildung 19: Zinsbelastungsanteil pro Stufe seit 2003

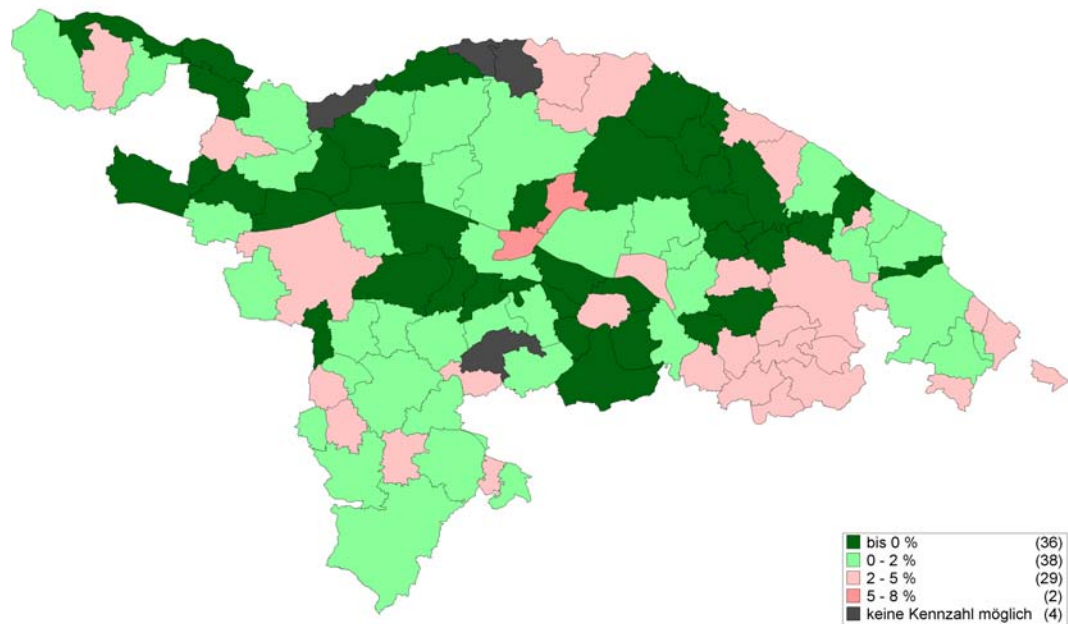


Abbildung 20: Zinsbelastungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005

Aus dem Primar- und Volksschulgemeinden wird deutlich, dass 70 % der Körperschaften eine kleine Verschuldungssituation aufweisen und lediglich zwei Prozent eine grosse Schuldenlast zu tragen hat. Keine Schulgemeinde ist im Bereich der Überschuldung.

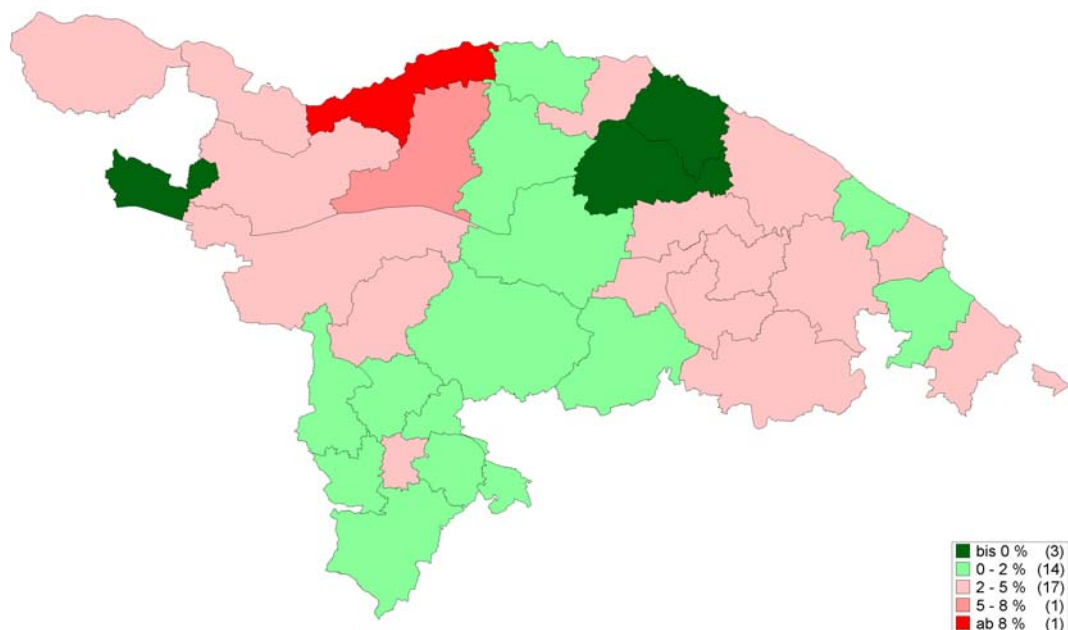


Abbildung 21: Zinsbelastungsanteil der Oberstufen- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005

Im Bereich der Oberstufen- und Volksschulgemeinden zeigt sich, dass 47 % der Schulgemeinden eine kleine Verschuldung verzeichnen, während rund sechs Prozent mit einer grossen Belastung zu kämpfen haben.

3.2.6 Kapitaldienstanteil

Mit dem Kapitaldienstanteil wird einerseits die Zinsbelastung und andererseits der Abschreibungsbedarf gemessen, was summarisch auch als Kapitalkosten bezeichnet wird.

Bewertung	Aussage	2004	2005	Mittelwert 2004/2005
bis 0 %	keine Verschuldung	6	4	5
0 - 5 %	kleine Verschuldung	23	25	25
5 - 15 %	mittlere Verschuldung	77	74	76
15 - 25 %	grosse Verschuldung	10	16	10
ab 25 %	sehr grosse Verschuldung	1	0	1
Anzahl SG		117	119	117

Tabelle 7: Verteilung Kapitaldienstanteil 2004 / 2005

Die Belastung mit Kapitaldienst zeigt innerhalb der Schulgemeindeformen ein ähnliches Bild. Die Volksschulgemeinden mit 10.0 % tragen die grösste Belastung, verglichen mit 9.4 % der Oberstufen und 7.1 % der Primarschulen. Folglich bewegt sich auch der kantonale Mittelwert nicht unerwartet bei 8.5 % und bedeutet für die Schulgemeinden insgesamt eine mittlere Verschuldung.

Die rückläufige Tendenz bei den Oberstufengemeinden zeigt in die richtige Richtung und dient als Wegweiser, welcher von der gesamtheitlichen Betrachtung ausgehend in den kommenden Jahren kontinuierlich die 5 %-Marke anvisieren sollte.

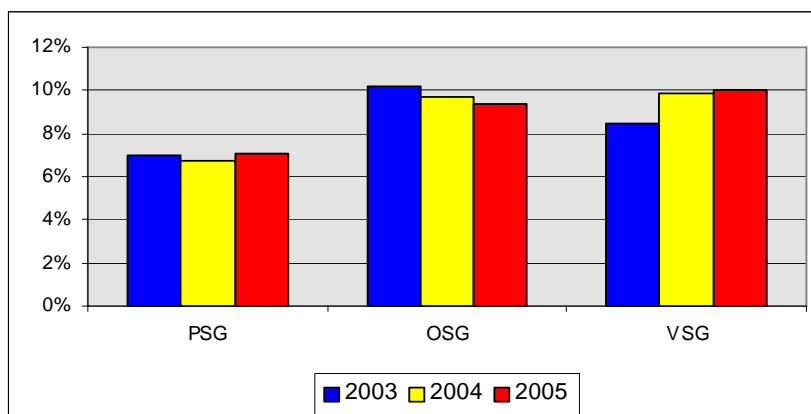


Abbildung 22: Kapitaldienstanteil pro Stufe seit 2003

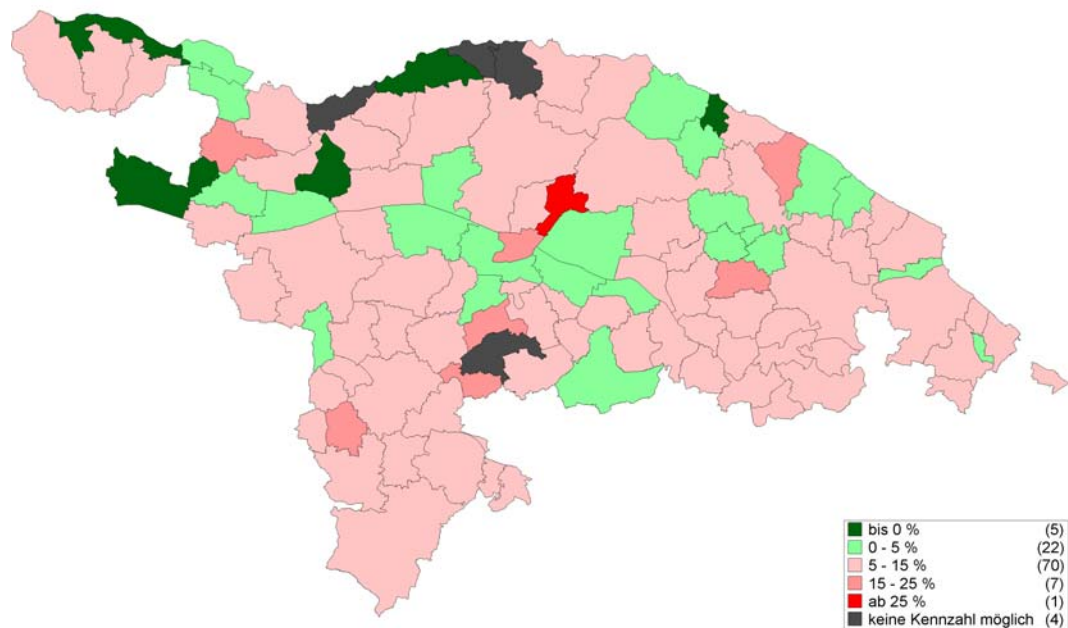


Abbildung 23: Kapitaldienstanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005

Im Vergleich der Primar- und Volksschulgemeinden wird deutlich, dass erfreuliche 93 % der Körperschaften nur eine kleine bis mittlere Verschuldung aufweisen.

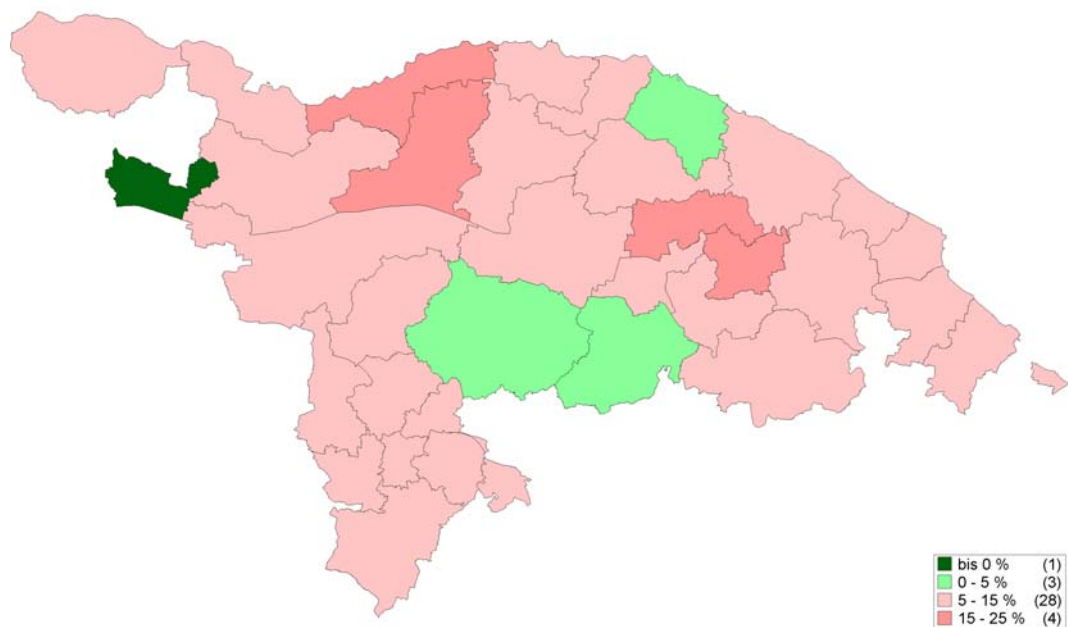


Abbildung 24: Kapitaldienstanteil der Oberstufen- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005

89 % der Oberstufen- und Volksschulgemeinden weisen eine kleine bis mittlere Verschuldung aus, was positiv zu werten ist.

3.2.7 Nettoschuld / Nettovermögen

Das Nettovermögen resp. die Nettoschuld (Finanzvermögen - Fremdkapital) wird in Franken pro Schüler dargestellt. Zum Finanzvermögen gehören nebst den flüssigen Mitteln und Guthaben auch Wohnliegenschaften und Landreserven.

Bewertung	Aussage	2004	2005	Mittelwert 2004/2005
unter 0 Fr.	Nettovermögen	14	14	14
0 - 7'000 Fr.	kleine Verschuldung	36	35	36
7'000 - 21'000 Fr.	mittlere Verschuldung	58	58	55
21'000 - 35'000 Fr.	grosse Verschuldung	7	11	11
über 35'000 Fr.	kaum noch tragbare Verschuldung	2	1	1
Anzahl SG		117	119	117

Tabelle 8: Verteilung Nettoschuld / -vermögen 2004 / 2005

Im kantonalen Durchschnitt beträgt die Nettoschuld pro Schüler 9'482 Franken, was insgesamt als mittlere Belastung beurteilt werden kann und relativ nahe beim Zielwert von 7'000 Franken liegt.

Die Zentrumsfunktion der Oberstufengemeinden bedingt mehrheitlich hohe Infrastrukturkosten im Verhältnis zur Schülerzahl, was sich auch in einem hohen Durchschnittswert niederschlägt. Im Bereich der Volksschulgemeinden eignet sich die Struktur eher dazu, die Nettoschuld zu dämpfen.

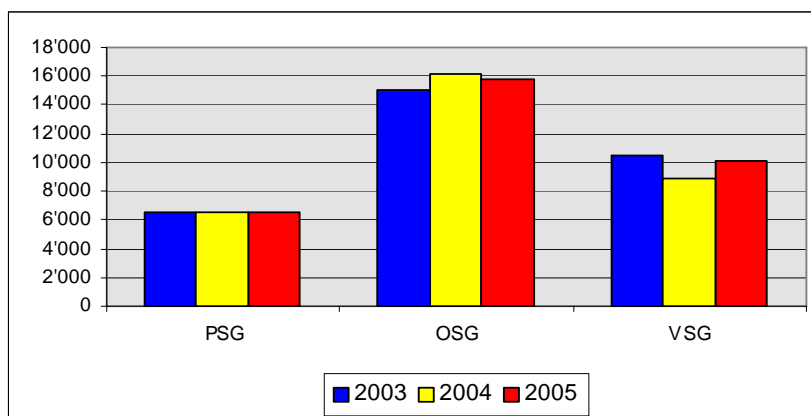


Abbildung 25: Nettoschuld pro Stufe seit 2003

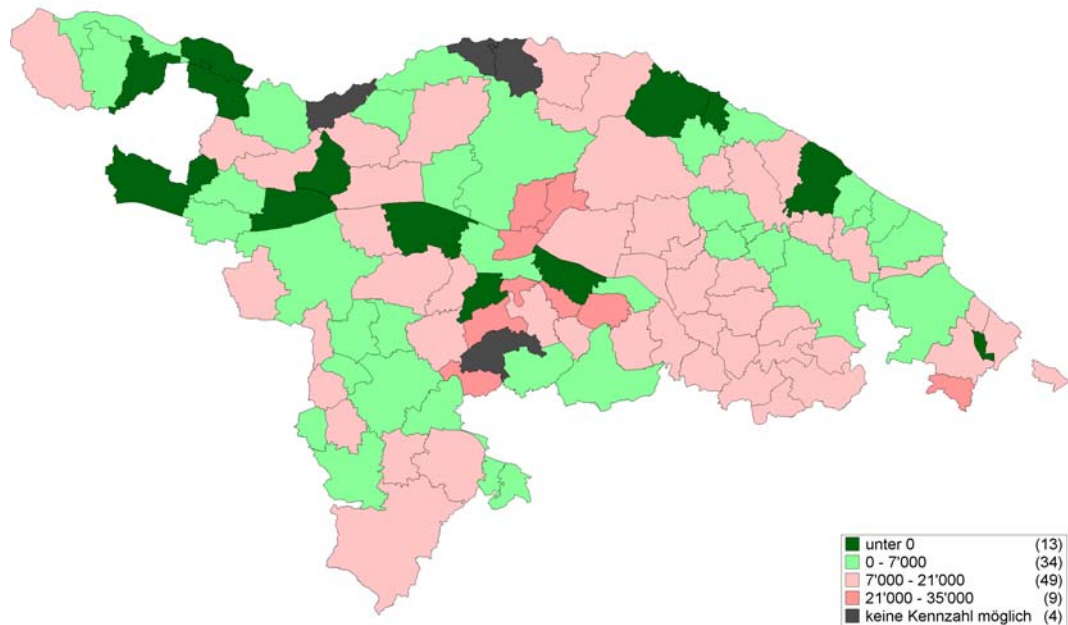


Abbildung 26: Nettoschuld / Nettovermögen der Primar- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005

Mit 45 % weisen beinahe die Hälfte der Schulgemeinden eine kleine Verschuldung oder sogar ein Nettovermögen (13 Schulgemeinden) auf. Im kritischen Bereich liegen rund 9 %, was einer grossen Verschuldung entspricht.

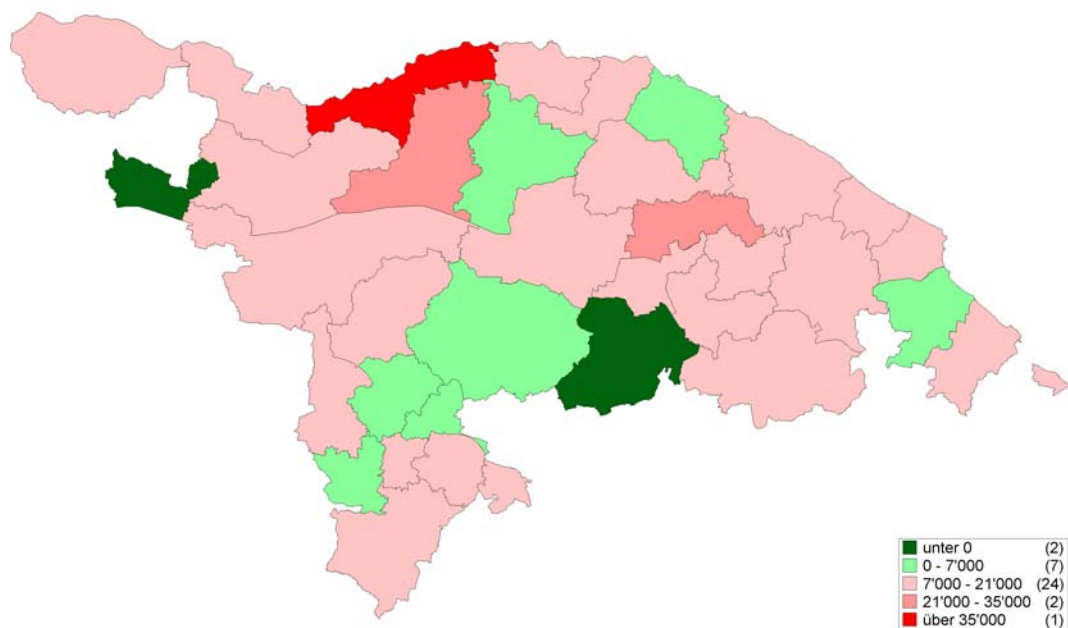


Abbildung 27: Nettoschuld / Nettovermögen der Oberstufen- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005

25 % der Oberstufen- und Volksschulgemeinden liegen im guten Bereich, während 8 % der Gemeinden einen hohen Wert aufweisen.

3.2.8 Bruttoverschuldungsanteil

Die Bruttoschulden, welche sich vorwiegend aus den mittel- und langfristigen Darlehen zusammensetzen, werden am gesamten Finanzertrag gemessen.

Bewertung	Aussage	2004	2005	Mittelwert 2004/2005
0 - 50 %	sehr gut	17	16	16
50 - 100 %	gut	42	43	45
100 - 150 %	mittel	34	35	33
150 - 200 %	schlecht	15	14	13
über 200 %	kritisch	9	11	10
Anzahl SG		117	119	117

Tabelle 9: Verteilung Bruttoverschuldungsanteil 2004 / 2005

Der durchschnittliche Bruttoverschuldungsanteil von 102,8 % kann als gut bezeichnet werden und sollte möglichst beibehalten oder sogar noch verbessert werden.

Die Situation in den einzelnen Körperschaften zeigt ein ausgeglichenes Bild, und aufgrund des Jahresvergleichs sind keine wesentlichen Veränderungen feststellbar. Trotzdem sollte das Zielband von 50 bis 100% an Bruttoverschuldung innerhalb der einzelnen Körperschaftsformen nicht gänzlich aus den Augen verloren werden.

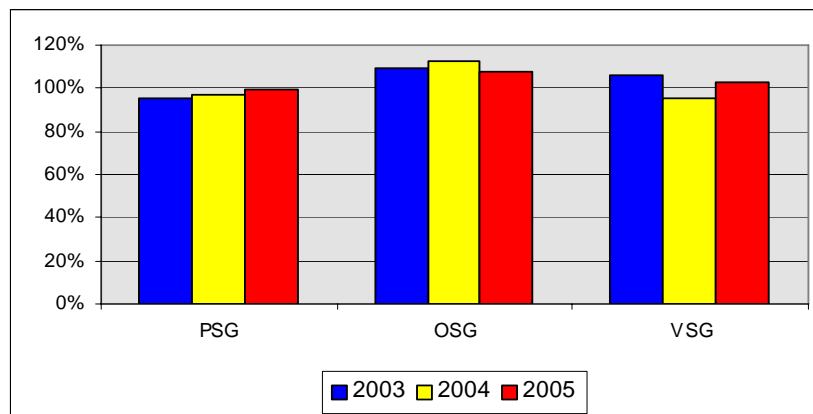


Abbildung 28: Bruttoverschuldungsanteil pro Stufe seit 2003

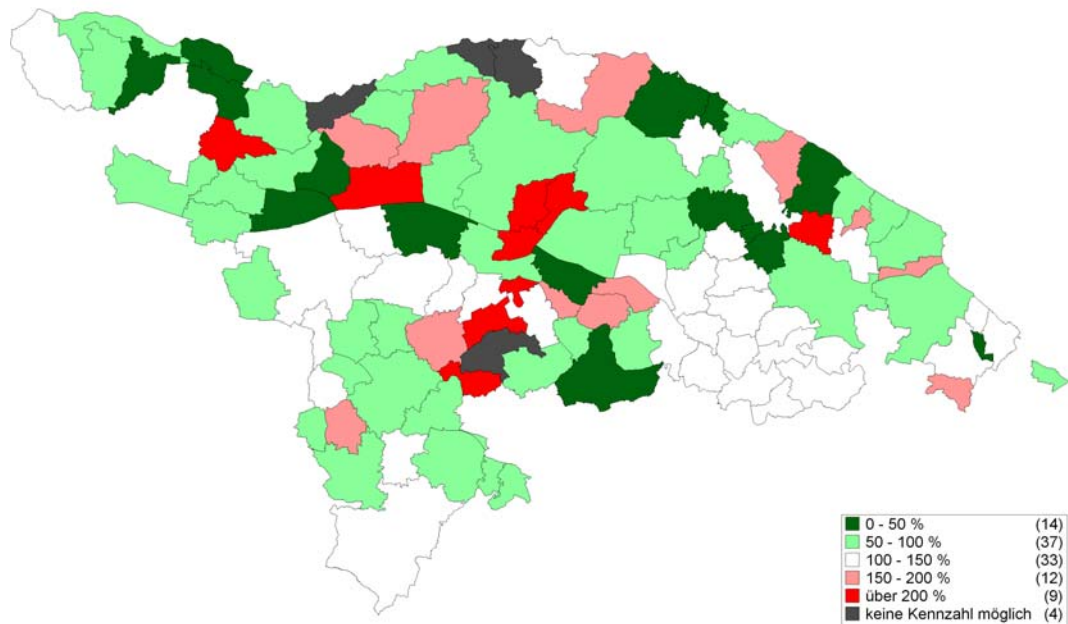


Abbildung 29: Bruttoverschuldungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005

Rund 80 % der Gemeinden weisen eine gute bis mittlere Bruttoverschuldung aus, was als sehr positiv zu werten ist. Im kritischen Bereich sind neun Prozent der Schulgemeinden einzustufen.

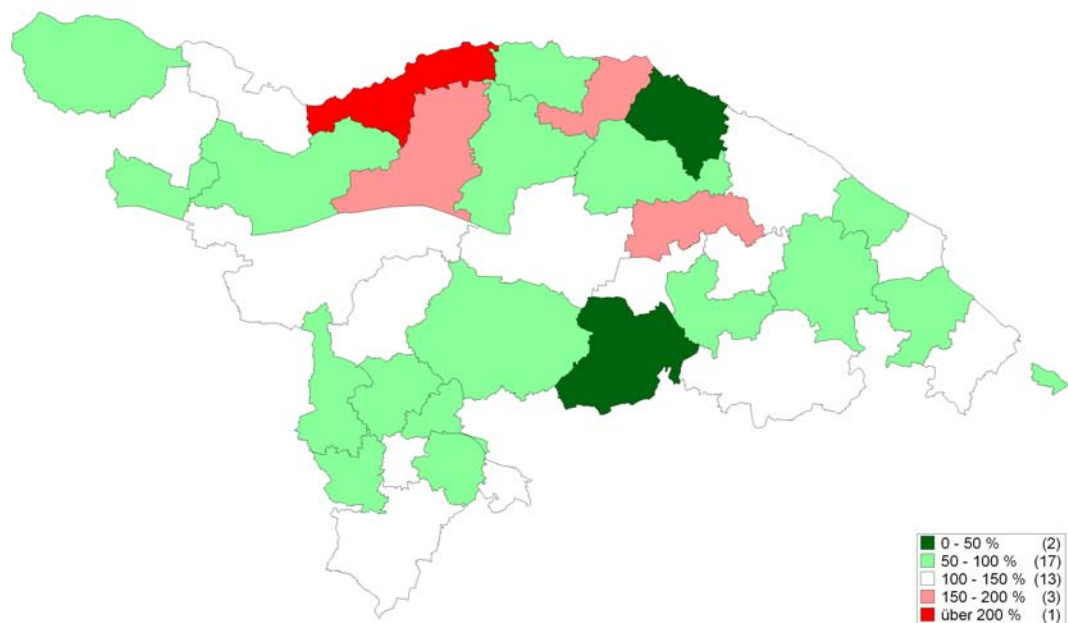


Abbildung 30: Bruttoverschuldungsanteil der Oberstufen- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005

Die Mehrheit (89 %) der Oberstufen- und Volksschulgemeinden liegen ebenfalls im guten bis mittleren Bereich, was als erfreuliche Situation betrachtet werden kann.

3.2.9 Bilanzsituation

Die Höhe des Eigenkapitals oder Bilanzfehlbetrages wird hier in Steuerprozenten (Steuerkraft) dargestellt.

Bewertung	Aussage	2004	2005	Mittelwert 2004/2005
unter -30 %	überschuldet	3	3	3
-30 % - 0 %	schlecht	8	10	9
0 % - 20 %	gut	43	43	45
über 20 %	überhöht	63	63	60
Anzahl SG		117	119	117

Tabelle 10: Verteilung Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft 2004 / 2005

Im Jahr 2005 beträgt das Eigenkapital aller Schulgemeinden abzüglich der Bilanzfehlbeträge rund 33,6 %⁶ Steuerprozenten, was als erfreulich zu werten ist.

Innerhalb der Körperschaften fällt auf, dass insbesondere die Volksschul- und Primarschulgemeinden eine sehr gute Ausstattung vorweisen können, während die Oberstufengemeinden über deutlich weniger finanziellen Spielraum verfügen.

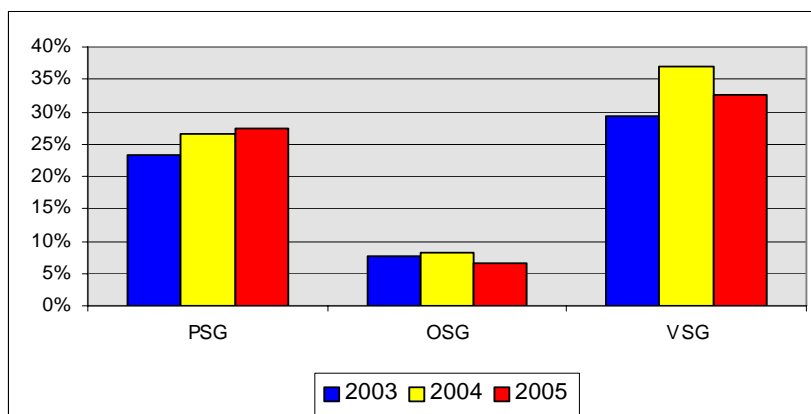


Abbildung 31: Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft pro Stufe seit 2003

⁶ inklusive der vier in die Politische Gemeinde integrierten Schulgemeinden beträgt dieser Prozentsatz 33,1 %

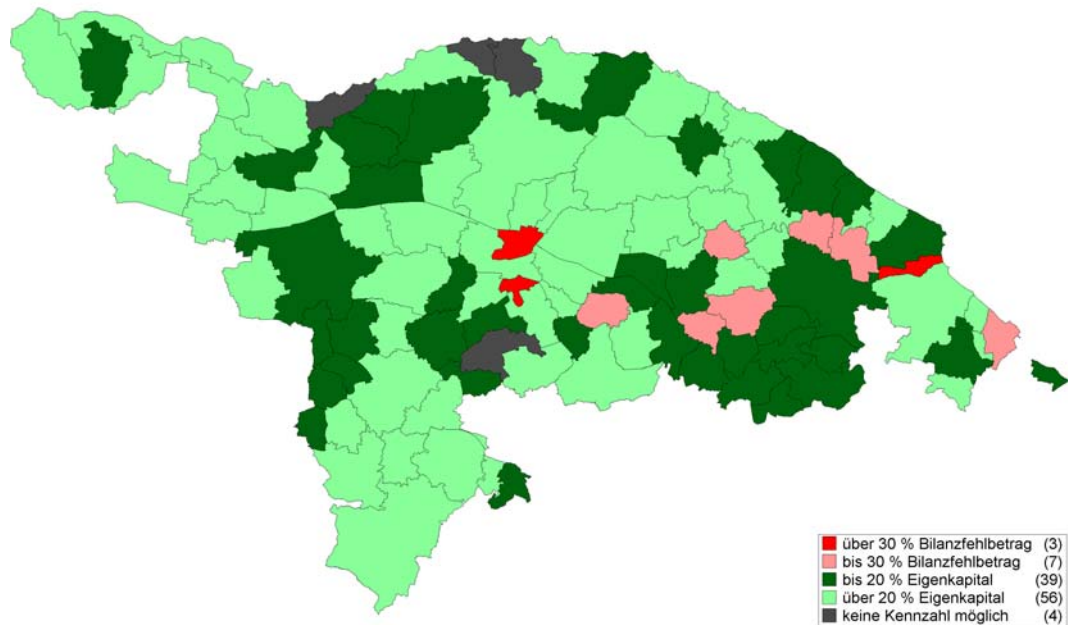


Abbildung 32: Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft der Primar- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005

Rund 10% der Primar- und Volksschulen sehen sich mit einem Bilanzfehlbetrag konfrontiert. Bei über der Hälfte der Körperschaften besteht, zumindest aus statischer Betrachtung, ein latentes Steuersenkungspotential.

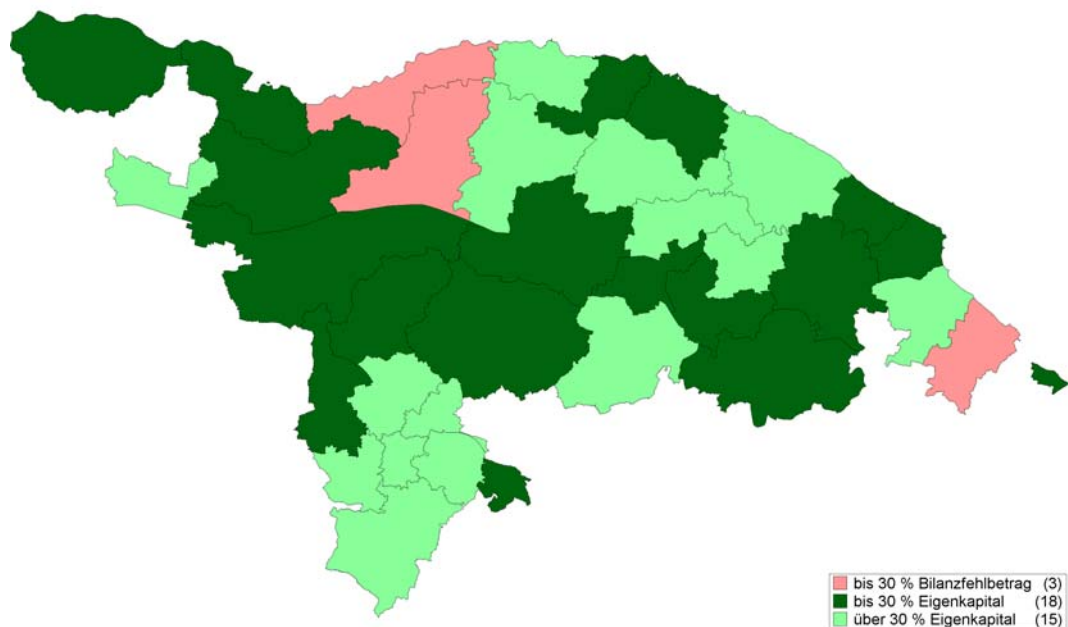


Abbildung 33: Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft der Oberstufen- und Volksschulgemeinden 2004 / 2005

Nur 8% der entsprechenden Gemeinden weisen einen Fehlbetrag aus, während sich 50% der Körperschaften im guten Bereich bewegen.

3.2.10 Gesamtsicht

Die positive Finanzlage der Thurgauer Schulgemeinden schlägt sich auch in den Finanzkennzahlen nieder. Obwohl im Vergleich zum Vorjahr bezüglich der Bilanzsituation ein leichter Rückgang bei gleichzeitig gesunkener Steuerkraft festzustellen ist, liegt das Eigenkapital noch immer über komfortablen 33 Steuerprozenten.

	2003	2004	2005
Selbstfinanzierungsanteil	9.5 %	11.5 %	8.3 %
Zinsbelastungsanteil	0.9 %	1.2 %	1.3 %
Kapitaldienstanteil	8.2 %	8.3 %	8.5 %
Nettoschuld	9'292	9'219	9'482
Bruttoverschuldungsanteil	101.6 %	101.4 %	102.8 %
Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft	30.8 %	35.1 %	33.6 % ⁷

Tabelle 11: Entwicklung der Finanzkennzahlen seit 2003

Die Investitionskraft, welche mit dem Selbstfinanzierungsanteil gemessen wird, bewegt sich bei durchschnittlich 8.3 % im eher bescheidenen Bereich. Aufgrund der umfangreichen Investitionen in den letzten Jahren wird aber auch deutlich, dass sowohl die Zinsbelastung als auch der Kapitaldienst zugenommen haben und somit die Fähigkeit zur Selbstfinanzierung beeinflussen. Letztlich liegen diese Werte aber noch immer im guten (Zinsbelastung) oder mittleren Bereich (Kapitaldienst) der Bewertungsskala.

Die eher angespannte Situation im Bereich der Nachfinanzierung (Verhältnis Verwaltungsvermögen zu mittel- und langfristigen Schulden) widerspiegelt sich insbesondere bei der Nettoschuld und dem Bruttoverschuldungsanteil, wo die mittel- und langfristigen Schulden für die Kennzahlberechnung massgebend einfließen. Die Veränderungen zum Vorjahr liegen insgesamt im moderaten Bereich. Erfreulich ist jedoch die Tatsache, dass für die langfristigen Schulden gute bis sehr gute Zinskonditionen vorhanden sind.

⁷ inklusive der vier in die Politische Gemeinde integrierten Schulgemeinden beträgt dieser Prozentsatz 33.1 %

4 Sonderschulen

4.1 Einleitung

Erstmals werden in dieser Publikation Zahlen des Bereichs Sonderschulen präsentiert. Auf Grund der zeitlich verschobenen Abrechnungsverfahren durch den Bund (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV) sind für das Jahr 2005 noch keine definitiven Zahlen bekannt. Es werden Daten bis zum Rechnungsjahr 2004 ausgewiesen.

Die Verordnung des Regierungsrates über die Sonderschulen (411.411) regelt den Bereich der Sonderschulung im Kanton Thurgau. Die Aufgaben der Sonderschulung werden im Kanton Thurgau an Vertragsschulen delegiert. Bei diesen handelt es sich um privatrechtliche Institutionen, die vom Regierungsrat mit der Sonderschulung entwicklungsbehinderter Kinder betreut worden sind. Die Verträge, Zuweisung der Kinder sowie die pädagogische und finanzielle Aufsicht liegen in der Verantwortung des Departements für Erziehung und Kultur (DEK). Der Bund seinerseits stellt ebenfalls Anforderungen an die Institutionen und übernimmt diesbezüglich Aufsichtsaufgaben.

Der Kanton Thurgau deckt nicht alle Angebote für behinderte Kinder ab und ist auf die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Institutionen angewiesen. Die interkantonale Sonderschulvereinbarung der EDK-Ost regelt das Platzierungs- und Abrechnungsverfahren mit ausserkantonalen Sonderschulen. Im Gegenzug werden auch ausserkantonale Kinder in Thurgauer Institutionen platziert.

Kinder im Vorschulalter mit Behinderungen oder Entwicklungsschwierigkeiten werden über den Verein für Früherziehung abgeklärt und betreut. Heilpädagogische Früherziehung ist eine unterstützende, beratende und begleitende Frühmassnahme für entwicklungsauffällige und behinderte Klein- und Vorschulkinder und deren Familien. Der Verein wird zur Zeit noch vollumfänglich von der Invalidenversicherung des Bundes finanziert.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 werden die Aufgaben und Finanzierung für die Sonderschulung vollumfänglich den Kantonen übertragen. Eine Anpassung der Verordnung, Verträge und interkantonalen Vereinbarungen sind unumgänglich.

4.2 Begriff Behinderung und Heilpädagogik

Es wird zwischen folgenden Entwicklungsschwierigkeiten unterschieden: Geistige Behinderung, Sinnesbehinderung, Verhaltensstörung, Bewegungsbehinderung und Sprachbehinderung.

Je nach Entwicklungsschwierigkeiten, Entwicklungsstand und Behinderungsgrad werden unterschiedlichste Schulungs-, Betreuungs- und Therapieaufwände ausgelöst. Die Institutionen arbeiten daher in sehr spezialisierten Bereichen und verfügen über eine hohe Fachkompetenz in Heilpädagogik.

4.2.1 Die Heilpädagogik

Unter Heilpädagogik ist die Erziehung und Bildung des in seiner Entwicklung gestörten Kindes zu verstehen. Dies umfasst das gesamte Spektrum von leichter Entwicklungsverzögerung (Retardierung) bis zu schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung. Der Zusatz "Heil" meint nicht, dass in der Heilpädagogik "geheilt" werden könne, sondern er weist darauf hin, dass die Fachleute einen ganzheitlichen Betrachtungsansatz verfolgen. Im Vordergrund steht die Verbesserung der Lebensqualität und der Zukunftsperspektiven – trotz Behinderung.

Die Heilpädagogik interessiert vor allem pädagogische Fragestellungen, die vom sogenannten Üblichen abweichen. Sie befasst sich mit den Besonderheiten von behinderten Kindern und Jugendlichen. Aufgrund sorgfältiger Abklärungen (Diagnostik) erstellen die in der Heilpädagogik wirkenden Fachleute eine individuelle Förderplanung mit klaren Zielen, die periodisch überprüft und angepasst werden.

Die professionelle Zusammenarbeit verschiedener Fachpersonen (Spezialisten aus Medizin, Pädagogik, Pflege, Psychologie mit vielfältigen Therapieangeboten, Sozialwissenschaften, Invalidenversicherung, Behindertenorganisationen usw.) ist von grundlegender Bedeutung.

4.2.2 Heilpädagogik und Eltern von behinderten Kindern

Für Eltern von entwicklungsbehinderten Kindern ergeben sich unterschiedliche Situationen, bei denen sie mit der Heilpädagogik in direkten Kontakt kommen. Während der Zeitspanne zwischen Geburt und Kindergarten-Eintritt erhalten betroffene Eltern durch heilpädagogisch ausgebildete Früherzieherinnen und Früherzieher Hilfe und Beratung vor Ort. Die Anmeldung dafür erfolgt in der Regel durch den Kinderarzt oder die Eltern.

Bei der Einschulung stellt sich die Problematik etwas anders. Hier geht es um die Frage der schulischen Förderung. Wenn Kinder mit einer Behinderung innerhalb der Regelschule oder

des Regelkindergartens nicht geeignet geschult werden können, haben sie Anrecht auf eine ihrer Behinderung angepasste Schulung. In den dafür vorgesehenen Sonderschulen werden die Kinder durch speziell ausgebildete Lehrpersonen (Heilpädagogin/ Heilpädagoge) unterrichtet. Die obligatorischen Lehrpläne der Regelschulen sind aufgehoben. Jedes Kind kann seinem Lernrhythmus und seinen individuellen Möglichkeiten entsprechend gefördert werden.

Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen kann unter Umständen der Besuch der Regelschule ermöglicht werden (Integration). Hier bietet die Heilpädagogik gezielte Förder- und Unterstützungsmassnahmen an, die den Integrationsprozess erleichtern helfen.

4.3 Standorte und Beschrieb der Thurgauer Vertragsschulen



Abbildung 34: Standort der Thurgauer Vertragsschulen

Institution	Plätze	Behinderungsarten	Internat
Ekkharthof, Lengwil (Kreuzlingen)	50	Geistig- und körperbehinderte Kinder und Jugendliche	ja
Heilpädagogische Schule, Frauenfeld und Schule für cerebralbehinderte Kinder, Frauenfeld	115	Körperbehinderte Kinder mit massiven Lernstörungen	nein
Heilpädagogische Schule Romanshorn, Romanshorn	80	Geistig behinderte Kinder	ja
Realschulinternat St. Iddazell, Fischingen	20	Verhaltensauffällige Jugendliche (Oberstufe)	ja
Schule Bernrain, Kreuzlingen	30	Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche	ja
Schulstiftung Glarisegg, Steckborn	40	Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche	ja
Sonderschulheim Chilberg, Fischingen	80	Geistig behinderte und verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche	ja
Sonderschulheim Mauren, Mauren	65	Geistig behinderte Kinder	ja
Stiftung Friedheim, Weinfelden	55	Geistig- und körperbehinderte Kinder und Jugendliche	ja
Thurgauer Sprachheilschule, Romanshorn	125	Sprachbehinderte Kinder	ja

Tabelle 12: Thurgauer Sonderschulen mit Anzahl Plätzen und Behinderungsarten der Kinder

Die Anzahl Plätze bezieht sich auf den aktuellen Stand und kann variieren.

4.4 Zahlen des Thurgauer Sonderschulsystems 2004

4.4.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Statistisch werden Kinder und Jugendlichen in Sonderschulen nicht nach Stichtagen erhoben, sondern es sind jährliche gewichtete Durchschnittswerte. Dabei muss unterschieden werden zwischen Thurgauer Sonderschulkinder in Thurgauer und in ausserkantonalen Sonderschulen.

Jahr	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
TG Ki in TG SoSchu ⁸	424	425	454	484	502	522	537	559
TG Ki in ausserk. SoSchu ⁹	36	75	75	75	73	77	82	87
Total TG Ki (inkl. ausserk. Pl.)	460	500	529	559	575	599	619	646
<i>jährliche %uale Entwicklung</i>		+ 8.7 %	+ 5.8 %	+ 5.7 %	+ 2.9 %	+ 4.2 %	+ 3.3 %	+ 4.4 %

Tabelle 13: Entwicklung der Schülerzahlen Thurgauer Sonderschulkinder seit 1997

⁸ Thurgauer Sonderschulkinder in Thurgauer Sonderschulen

⁹ Thurgauer Sonderschulkinder in ausserkantonalen Sonderschulen

2004 befanden sich 646 Kinder und Jugendliche, die in unserem Kanton schulpflichtig sind, entweder in Thurgauer oder in ausserkantonalen Sonderschulen. Gegenüber 1997 bedeutet dies eine Zunahme um 40 % oder rund vier Prozent jährlich.

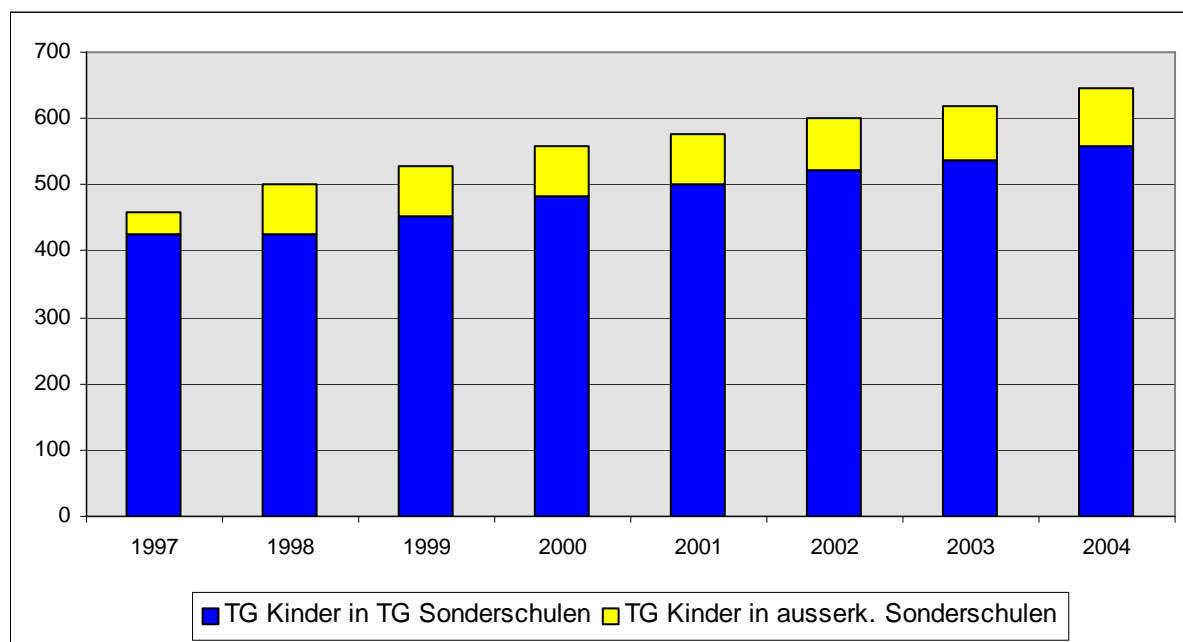


Abbildung 35: Entwicklung der Schülerzahlen Thurgauer Sonderschulkinder (ohne ausserkantonale Kinder) seit 1997

Im Vergleich zur Volksschule, welche im Jahr 2004 insgesamt über alle Stufen 33'393 Kinder zählte, beträgt der Anteil der Thurgauer Sonderschulkinder 646 oder 1.95 %. Die Entwicklung der Volksschulkinder ist rückläufig. Die Anzahl der Sonderschulkinder wächst hingegen weiterhin um rund fünf Prozent jährlich. Ohne entsprechende Massnahmen wird sich das prozentuale Verhältnis somit auf über zwei Prozent erhöhen.

4.4.2 Aufwandstruktur der Thurgauer Vertragsschulen

In diesem Kapitel werden die elf Thurgauer Vertragsschulen analysiert. Die Zahlen wurden auf Grund der BSV Abrechnung und den Buchhaltungen der einzelnen Institutionen zusammengetragen. Der Aufwand für Kinder und Jugendliche aus anderen Kanton ist dabei enthalten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtkosten der Thurgauer Vertragsschulen und deren Finanzierungsstruktur:

Jahr	Bruttoaufwand	nicht anerk. Aufwand	Beitrag BSV ¹⁰	Beitrag Kanton TG	andere Kantone / Dritte	Elternbeiträge	Eigene Erträge
1999	34'917'015	1'859'029	20'323'492	8'959'654	3'138'601	715'378	1'779'888
2000	36'767'734	1'625'777	21'155'501	10'790'098	2'521'876	723'967	1'576'290
2001	39'830'229	1'758'811	22'267'031	12'556'877	2'572'551	720'677	1'713'091
2002	42'799'748	2'183'538	22'953'563	14'351'921	2'612'386	762'068	2'119'808
2003	45'395'083	1'211'099	23'098'391	17'464'237	2'946'962	772'506	1'112'984
2004	49'012'858	1'166'577	23'289'491	20'592'425	3'312'731	761'676	1'056'534

Tabelle 14: Aufwand aller Thurgauer Vertragsschulen seit 1999 in Franken

Der Bruttoaufwand zeigt die Gesamtkosten auf, also für Thurgauer und ausserkantonale Sonderschulkinder. Sie werden von Bund, Kanton Thurgau, anderen Kantonen, Fürsorge- und Jugendämtern, Eltern und aus eigenen Mitteln finanziert.

Das Gesamtkostenvolumen ist innerhalb von fünf Jahren von 35 Mio. (1999) auf 49 Mio. Franken (2004) oder zirka 40 % angestiegen. Dieses erhebliche Wachstum resultierte aus verschiedensten Gründen, wie Lohn- und allgemeine Teuerung, Investitionen in Immobilien, Zuwachs von Kindern und Jugendlichen und nicht zuletzt auch auf Grund der veränderten Struktur der behinderten Kinder (ein schwerbehindertes oder verhaltensauffälliges Kind verursacht mehr Kosten als ein weniger stark behindertes Kind).

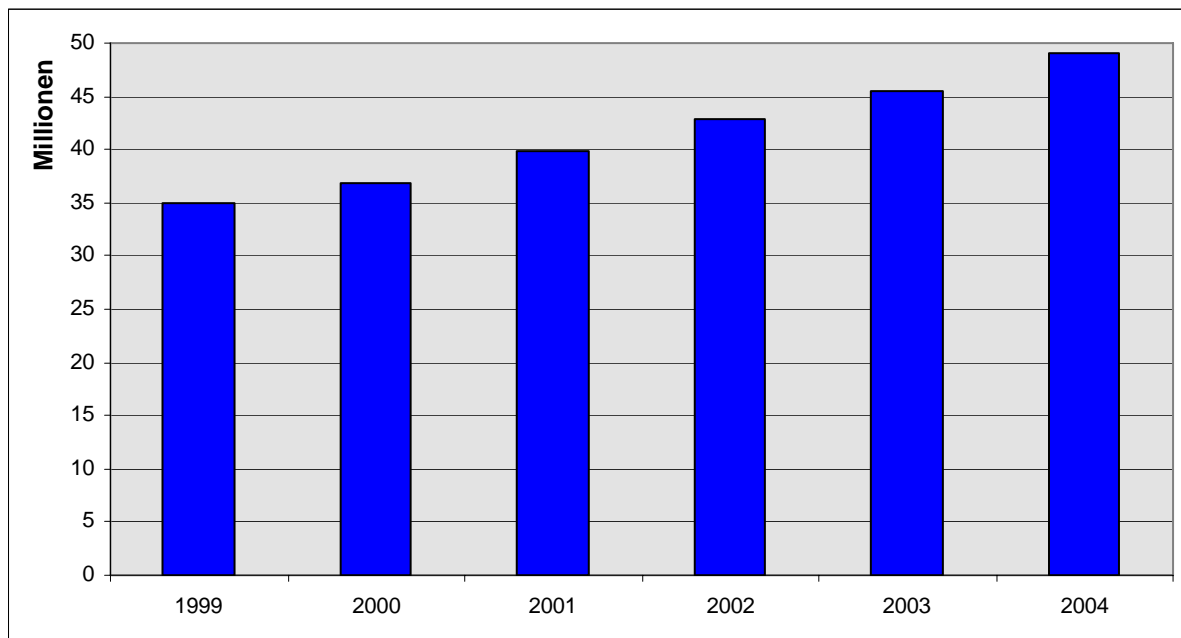


Abbildung 36: Entwicklung des Bruttoaufwandes in Thurgauer Vertragsschulen seit 1999 in Franken

¹⁰ Bundesamt für Sozialversicherung BSV

Nachfolgende Tabelle zeigt die prozentuale Struktur der Finanzierungsanteile gemessen am Bruttoaufwand:

Jahr	Bruttoaufwand	nicht anerk. Aufwand	Beitrag BSV	Beitrag Kanton TG	andere Kantone / Dritte	Elternbeiträge	Eigene Erträge
1999	100 %	5.32 %	58.21 %	25.66 %	8.99 %	2.05 %	5.10 %
2000	100 %	4.42 %	57.54 %	29.35 %	6.86 %	1.97 %	4.29 %
2001	100 %	4.42 %	55.90 %	31.53 %	6.46 %	1.81 %	4.30 %
2002	100 %	5.10 %	53.63 %	33.53 %	6.10 %	1.78 %	4.95 %
2003	100 %	2.67 %	50.88 %	38.47 %	6.49 %	1.70 %	2.45 %
2004	100 %	2.38 %	47.52 %	42.01 %	6.76 %	1.55 %	2.16 %

Tabelle 15: Anteile am Bruttoaufwand Thurgauer Vertragsschulen seit 1999 in Prozenten

Die Finanzierungsanteile haben sich erheblich zu Ungunsten des Kantons Thurgau verschoben. Der Vergleich wird grafisch in Abbildung 37 und 38 verdeutlicht.

Der Bund finanziert weiterhin einen wesentlichen Anteil der Gesamtkosten der Thurgauer Sonderschulen, auch wenn dieser von 1999 (58 %) auf 2004 (48 %) um zehn Prozentpunkte zurückgegangen ist. Da der Bund einen pauschalierten Finanzierungsmodus anwendet, werden Kostensteigerungen, wie Lohn, Teuerung usw. nicht ausgeglichen. Der Anteil des Bundes wird immer geringer. Der Rückgang im Jahr 2004 wurde auf Grund einer Kürzung der Betriebsbeiträge des Bundes um insgesamt rund 1.95 Mio. Franken noch zusätzlich verstärkt.

Der Anteil anderer Kantone und Dritter variiert je nach Anzahl ausserkantonaler oder fürsorglich platzierter Sonderschulkinder. Des Weiteren ist auch entscheidend, welche Art von Behinderung anfällt. Je leichter die ausserkantonalen Fälle sind, desto geringer wird auch der Finanzierungsanteil. Es zeigt sich, dass der Kostenanteil anderer Kantone oder Dritter sich in etwa bei 6.5 % eingependelt hat.

Die Eltern haben gemäss Vorgaben der IV jenen Beitrag zu leisten, der auch zu Hause für Verpflegung oder Unterkunft aufgewendet werden muss. Die Aufwandsteigerungen der letzten Jahre betrafen kaum den Bereich Unterkunft oder Verpflegung. Damit wird der Anteil Einnahmen aus Beiträgen der Eltern eher rückläufig.

Die eigenen Erträge, welche aus Finanz- und Liegenschaftserträgen oder sonstigen kleineren Einnahmen und Spenden bestehen, sind rückläufig. Der Spendenfluss ist bei den meisten Institutionen eingebrochen, da der Bund und die Kantone als Hauptgeldgeber die Aufgaben der Institutionen abdecken.

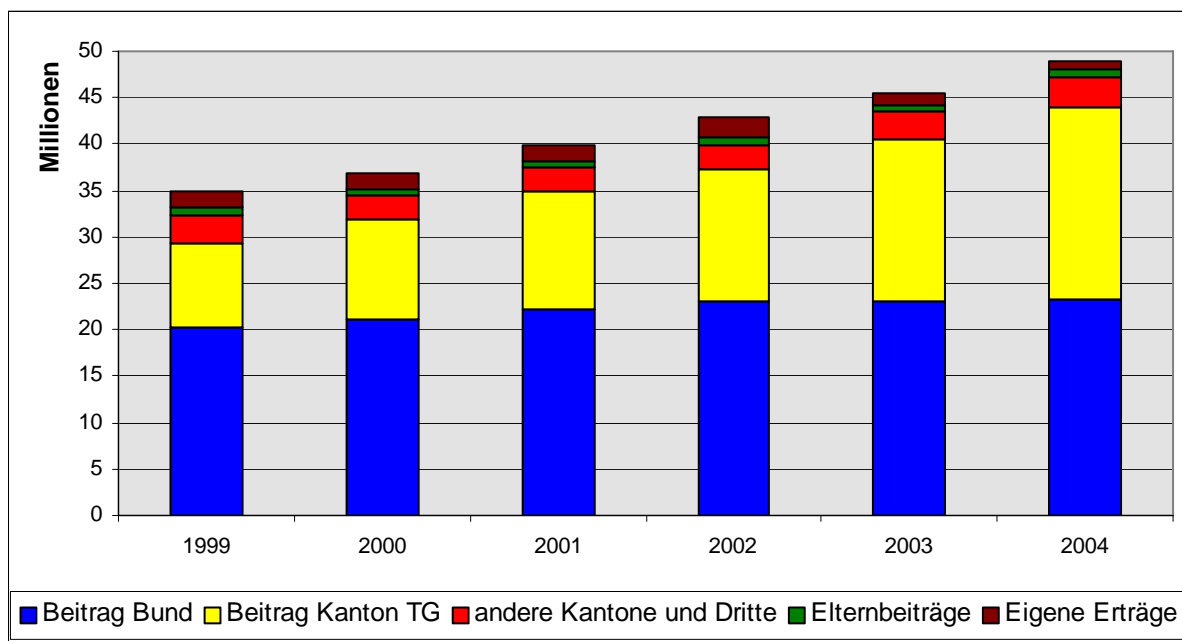


Abbildung 37: Finanzierung des Bruttoaufwandes in Thurgauer Vertragsschulen seit 1999 in Franken

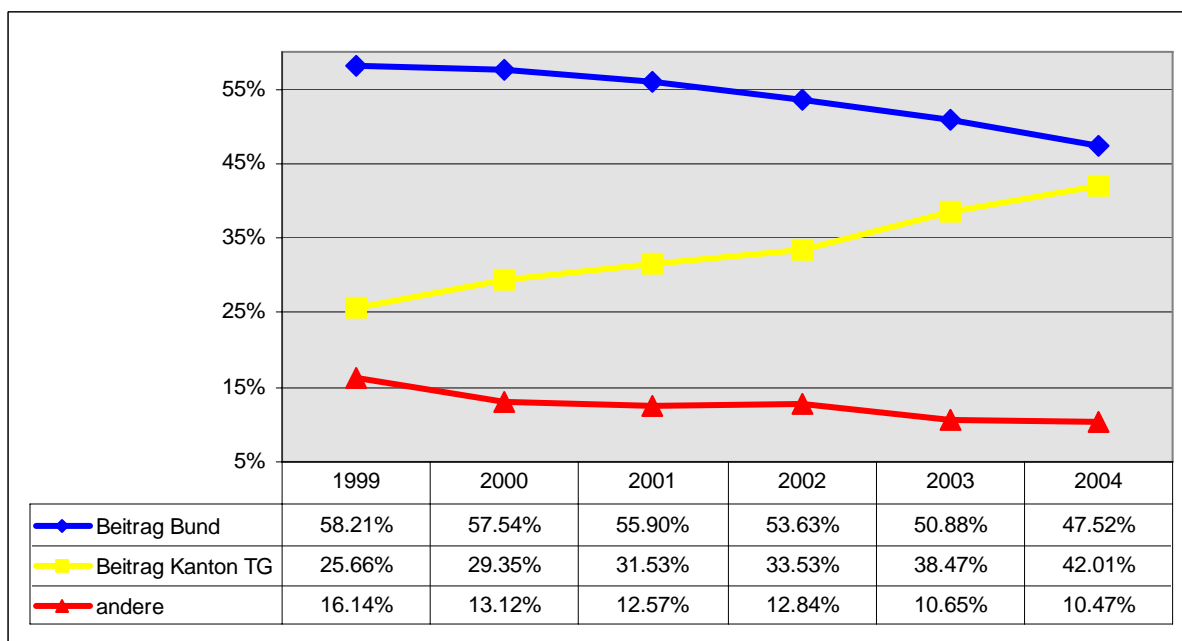


Abbildung 38: Veränderung des Anteils Bund, Kanton Thurgau und Dritte am Gesamtaufwand der Thurgauer Vertragsschulen seit 1999 in Prozenten

4.4.3 Aufwandstruktur pro Kind und Jugendlichen

Die Kosten pro Kind oder Jugendlichen sind als Durchschnittswerte ausgewiesen, da die Kostenstrukturen je nach Behinderungs- und Pflegeaufwand sehr variieren. Als Basis der Berechnung dienten die gemeldeten Aufenthaltstage sowie die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 195 Tagen pro Jahr.

Jahr	Aufenthalts- tage	%-uale Entwicklung	Brutto- aufwand	%-uale Entwicklung	Kosten pro Tag	Kosten pro Kind ¹¹	%-uale Entwicklung
1999	103'263	100.00 %	34'917'015	100.00 %	338	65'937	100.00 %
2000	108'417	104.99 %	36'767'734	105.30 %	339	66'131	100.29 %
2001	112'389	108.84 %	39'830'229	114.07 %	354	69'107	104.81 %
2002	114'924	111.29 %	42'799'748	122.58 %	372	72'621	110.14 %
2003	115'273	111.63 %	45'395'083	130.01 %	394	76'792	116.46 %
2004	124'389	120.46 %	49'012'858	140.37 %	394	76'836	116.53 %

Tabelle 16: Aufwandstruktur der Thurgauer Vertragsschulen seit 1999 in Franken und in Prozenten

Die Aufenthaltstage sind von 1999 bis 2004 mit zirka 20.5 % stärker gestiegen als die Kosten pro Aufenthaltstag mit rund 16.5 %. Dies weist darauf hin, dass die Institutionen trotz hohem Gesamtkostenwachstum von 40.4 % insgesamt besser ausgelastet waren.

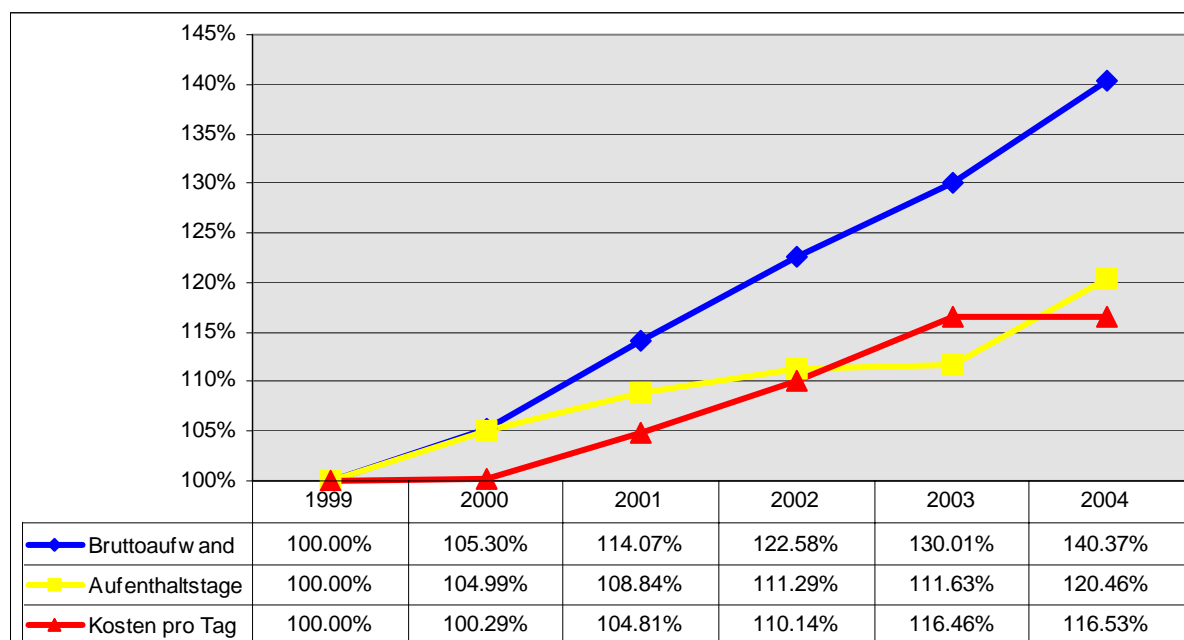


Abbildung 39: Entwicklung des Bruttoaufwandes, der Aufenthaltstage und Kosten pro Aufenthaltstag der Thurgauer Vertragsschulen seit 1999 in Prozenten

4.4.4 Aufwand für Thurgauer Kinder in ausserkantonalen Institutionen

Wie eingangs beschrieben, ist der Kanton Thurgau auf ausserkantonale Institutionen angewiesen, da teilweise die Institutionen im Kanton Thurgau ausgelastet sind oder aber die nötige Versorgung im Kanton Thurgau nicht angeboten wird.

¹¹ mit 195 Tagen

Nachfolgende Tabelle zeigt den Kostenanteil des Kantons Thurgau für die ausserkantonale platzierten Thurgauer Kinder auf und vergleicht den Kostenteil mit demjenigen der kantonsintern platzierten Kindern.

Jahr	Aufwände Kanton TG für ausserkantonale Platzierungen	TG Kinder ausserkantonale platziert	Anteil Kanton TG pro Kind ausserkantonale	Anteil Kanton TG pro Kind kantonal platziert	%-uale Differenz ausserkantonale zu kantonal
2001	1'947'928	73	26'684	21'787	- 22.48 %
2002	2'361'793	77	30'673	24'352	- 25.96 %
2003	3'039'711	82	37'070	29'543	- 25.48 %
2004	3'018'820	87	34'699	32'282	- 7.49 %

Tabelle 17: Aufwand ausserkantonale platzierte Sonderschüler seit 2001 in Franken und in Prozenten

Im Jahr 2004 kostete ein Thurgauer Kind in einer Thurgauer Institution den Kanton durchschnittlich 32'300 Franken; ein Thurgauer Kind, welches ausserkantonale platziert wurde hingegen 34'700 Franken. Ein ausserkantonale platziertes Kind war somit durchschnittlich rund 2'400 Franken teurer pro Jahr.

Die prozentuale Entwicklung zeigt, dass die Kostenstrukturen der ausserkantonalen Institutionen, mit welchen der Kanton Thurgau arbeitet, im Jahr 2004 nur noch durchschnittlich 7.5 % teurer waren. Bei diesem Vergleich müsste ergänzend die Behinderung der entsprechend platzierten Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Die ausgewiesene Betreuungsin-tensität ist stark von der Behinderung abhängig.

5 Erläuterungen zu dieser Erhebung

5.1 Allgemeines

Die Daten basieren auf den Schulrechnungen 2005 sämtlicher 131 Schulgemeinden. Konkret wurden folgende Rechnungen erfasst:

- 92 Primarschulgemeinden
- 13 Volksschulgemeinden
- 22 Oberstufengemeinden
- 4 in Politische Gemeinden integrierte Primarschulen

Für die Auswertungen wurden die Zahlen der Primarschulgemeinden Bischofszell, Blidegg, Gottshaus, Halden-Kenzenau, Hauptwil, Hohentannen, Sitterdorf und Zihlschlacht zusammen mit den Zahlen der Oberstufengemeinde Bischofszell bereits zu einer Volksschulgemeinde zusammengefasst. In den Karten wird die Volksschulgemeinde Bischofszell noch getrennt aufgeführt, jedoch mit gleichen Werten. Die Auswertung umfasst 123 Schulgemeinden.

Mit dieser Publikation soll der gesamte Aufwand brutto erfasst werden. Sie gibt einen Überblick über die notwendigen Aufwendungen für das Volksschulwesen insgesamt und pro Schüler respektive pro Schülerin im Kanton. Die Einnahmenseite der Rechnungen interessierte daher in diesem Zusammenhang weniger. Davon ausgenommen sind Situationen, wo gewisse schulfremde Funktionen neu netto erfasst wurden. So wurden bei Hallenbädern oder Kunsteisbahnen die zugehörigen Einnahmen berücksichtigt.

Sämtliche Aufwendungen wurden auf die drei Stufen Kindergarten, Primarschule und Oberstufe aufgeteilt. Die Zuteilung auf die drei Stufen ergibt sich primär aus den Konti 200, 210 und 211 der funktionalen Gliederung der Rechnung. Vom einzelnen Rechnungsführer nicht zugeteilte Aufwendungen (z.B. Funktion 219) wurden im Verhältnis der direkt zugeteilten Aufwendungen verteilt.

Damit der Aufwand korrekt erfasst werden kann, müssen Verrechnungen zwischen Schulgemeinden bereinigt werden. Der Aufwand für eine Schülerin respektive einen Schüler wurde am Schulort erfasst. Beiträge (Schulgelder) an andere Schulgemeinden wurde vom Aufwand in Abzug gebracht.

Ferner wurden zusätzliche, einmalige Abschreibungen aufgrund der Abgrenzung periodengerechter Staatsbeiträge bereinigt.

Wie in den früheren Erhebungen interessierten die Aufwendungen zusammengefasst in einigen wenigen Gruppen. Die gesamten Volksschulaufwendungen wurden unterteilt in

Unterrichtsaufwand (Besoldungen, Schulmaterial und Übriges)

Verwaltungsaufwand

Gebäudeaufwand (Abschreibung, Unterhalt, Zins)

Übriger Aufwand

Die Aufwendungen von Oberstufengemeinden für Sonderklassen auf der Stufe Primarschule wurden der entsprechenden Stufe am Standort zugeordnet. So wurden die Aufwände der Oberstufengemeinde Affeltrangen für die Primarstufe der Primarschulgemeinde Affeltrangen zugeteilt. Damit dürften zwar die Aufwendungen pro Schülerin und Schüler an den jeweiligen Standorten höher liegen als bei Standorten ohne Sonderklassen. Die Zuteilung zur Stufe erfolgt jedoch nur so korrekt. Die restlichen Aufwendungen wurden im gleichen Verhältnis aufgeteilt, also individuell pro Gemeinde.

Die Erträge aus Liegenschaften (Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen) werden pro Schulgemeinde ausgewiesen. Diese Informationen sind für jene Schulgemeinden wichtig, welche beim Gebäudeaufwand überdurchschnittliche Aufwendungen aufweisen, jedoch durch entsprechende Einnahmen finanziert sind. Die Angaben über die Steuerkraft, den Steuerfuss und die Beiträge vom und an den Kanton sind im Sinne einer Information jeder Gemeinde beigefügt.

5.2 Vorbehalte zur Dateninterpretation

Es gelten die gleichen Vorbehalte wie in den Vorjahren. Bei Vergleichen zwischen Gemeinden müssen die doch oft unterschiedlichen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Hintergründe berücksichtigt werden.

So ist beim Abschreibungsaufwand zu berücksichtigen, dass der Kanton während beinahe 20 Jahren direkte Beiträge an Schulbauten ausrichtete und damit vor allem finanzschwächeren Gemeinden half die Abschreibungslast zu reduzieren.

In den Zusammenstellungen über mehrere Jahre ist zu berücksichtigen, dass die Erhebung von Jahr zu Jahr verbessert worden ist. Für das Jahr 2003 wurde sogar die gesamte Erhe-

bung auf eine neue Basis gestellt. Die trotzdem da und dort vorgenommenen Vergleiche über den gesamten Erhebungszeitraum von 1995 bis 2003 haben daher nur die Bedeutung von Annäherungswerten.

5.3 Berechnung der Schulkennzahlen

Bezeichnung des Aufwandes	Ermittlung der Daten	Beteiligte Konten (f = funktionale Gliederung; a = Artengliederung)
Volksschulaufwand	Gesamtaufwand (exkl. Ertragsüberschuss) ./.. Übriges Bildungswesen ./.. Abschreibung/Erlasse Steuern ./.. Finanzausgleich an Kanton ./.. Liegenschaften Finanzvermögen ./.. Abschreibung Bilanzfehlbetrag ./.. Ausserordentliche Aufwendungen ./.. Schulgelder Saldierung schulnaher Funktionen	290 (f) 900.339 922 (f) 942 (f) 990.333 995 (f) 352 (a) ./.. 219.352 214 (f); 218 (f); 219 (f); 341-350 (f); 4.. (f); 5.. (f)
Unterrichtsaufwand (Aufwand, der für den Unterricht im Klassenzimmer notwendig ist) Lehrerbesoldungen Schulmaterial Übriges (Personal-/Sachaufwand)	Kindergarten Primarschule inkl. Sonderklassen Oberstufe inkl. Sonderklassen Sonderrechnung Bibliothek ./.. Schulgelder Besoldungsaufwand pro Stufe Schulmaterial, Drucksachen Total funktionale Gliederung abzüglich Lehrerbesoldungen und Schulmaterial	200 (f) 210 (f) 211 (f) 218 (f) 300 (f) 352 (a) ./.. 219.352 302-305 (a) 310 (a) ./.. 219.310 ./.. 011.310
Verwaltungsaufwand (Legislative, Behörde und Verwaltung)	Legislative Schulverwaltung	011 (f) 219 (f), saldiert
Abschreibung Verwaltungsvermögen	Ordentliche Abschreibung Zusätzliche Abschreibung	990.331 990.332
Unterhalt Verwaltungsvermögen	Schulanlagen	217 (f), Bruttoaufwand
Zinsen mittel-/langfristig	Zinsaufwand mittel-/langfristiger Schulden	322 (a)
Übriger Volksschulaufwand	Restgrössen, hauptsächlich: Leistungen für Pensionierte Schulgesundheitsdienst Zinsen Abschreibungen	030 (f) 460 (f), saldiert 940 (f), Restgrösse 990 (f), Restgrösse

Tabelle 18: Berechnung der Schulkennzahlen

5.4 Berechnung der Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsanteil																	
Formel:	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{Finanzertrag}}$																
Begriff:	<table border="0"> <tr> <td colspan="2">Selbstfinanzierung</td> </tr> <tr> <td>+ Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung</td> <td style="text-align: right;">(999.912.02)</td> </tr> <tr> <td>- Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung</td> <td style="text-align: right;">(999.912.01)</td> </tr> <tr> <td>+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen</td> <td style="text-align: right;">(***.331)</td> </tr> <tr> <td>+ Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen</td> <td style="text-align: right;">(***.332)</td> </tr> <tr> <td>+ Abschreibungen Bilanzfehlbetrag</td> <td style="text-align: right;">(***.333)</td> </tr> <tr> <td>+ Einlagen in Vorfinanzierungen</td> <td style="text-align: right;">(***.38*)</td> </tr> <tr> <td>- Entnahmen aus Vorfinanzierungen</td> <td style="text-align: right;">(***.48*)</td> </tr> </table>	Selbstfinanzierung		+ Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	(999.912.02)	- Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	(999.912.01)	+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.331)	+ Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.332)	+ Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	(***.333)	+ Einlagen in Vorfinanzierungen	(***.38*)	- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)
Selbstfinanzierung																	
+ Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	(999.912.02)																
- Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	(999.912.01)																
+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.331)																
+ Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.332)																
+ Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	(***.333)																
+ Einlagen in Vorfinanzierungen	(***.38*)																
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)																
Begriff:	<table border="0"> <tr> <td colspan="2">Finanzertrag</td> </tr> <tr> <td>+ Ertrag der Laufenden Rechnung</td> <td style="text-align: right;">(***.4**)</td> </tr> <tr> <td>- Entnahmen aus Vorfinanzierungen</td> <td style="text-align: right;">(***.48*)</td> </tr> <tr> <td>- Interne Verrechnungen</td> <td style="text-align: right;">(***.49*)</td> </tr> </table>	Finanzertrag		+ Ertrag der Laufenden Rechnung	(***.4**)	- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)	- Interne Verrechnungen	(***.49*)								
Finanzertrag																	
+ Ertrag der Laufenden Rechnung	(***.4**)																
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)																
- Interne Verrechnungen	(***.49*)																

Tabelle 19: Berechnung des Selbstfinanzierungsanteils

Zinsbelastungsanteil																											
Formel:	$\frac{\text{Nettozinsen} * 100}{\text{Finanzertrag}}$																										
Begriff:	<table border="0"> <tr> <td colspan="2">Nettozinsen</td> </tr> <tr> <td>+ Passivzinsen</td> <td style="text-align: right;">(***.32*)</td> </tr> <tr> <td>- Vermögenserträge</td> <td style="text-align: right;">(***.42*)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen</td> </tr> <tr> <td>+ Aufwand Liegenschaften</td> <td style="text-align: right;">(942.3**)</td> </tr> <tr> <td>- Ertrag Liegenschaften</td> <td style="text-align: right;">(942.4**)</td> </tr> <tr> <td>- Passivzinsen Liegenschaften</td> <td style="text-align: right;">(942.32*)</td> </tr> <tr> <td>+ Vermögenserträge Liegenschaften</td> <td style="text-align: right;">(942.42*)</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen infolge Wertverminderung (ao).</td> <td style="text-align: right;">(942.33*)</td> </tr> <tr> <td>- Einlage in Vorfinanzierung</td> <td style="text-align: right;">(942.38*)</td> </tr> <tr> <td>- Interne Verrechnungen (nur Zinsen)</td> <td style="text-align: right;">(942.39*)</td> </tr> <tr> <td>+ Buchgewinne (ao.)</td> <td style="text-align: right;">(942.424)</td> </tr> <tr> <td>+ Entnahmen aus Vorfinanzierung</td> <td style="text-align: right;">(942.48*)</td> </tr> </table>	Nettozinsen		+ Passivzinsen	(***.32*)	- Vermögenserträge	(***.42*)	Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen		+ Aufwand Liegenschaften	(942.3**)	- Ertrag Liegenschaften	(942.4**)	- Passivzinsen Liegenschaften	(942.32*)	+ Vermögenserträge Liegenschaften	(942.42*)	- Abschreibungen infolge Wertverminderung (ao).	(942.33*)	- Einlage in Vorfinanzierung	(942.38*)	- Interne Verrechnungen (nur Zinsen)	(942.39*)	+ Buchgewinne (ao.)	(942.424)	+ Entnahmen aus Vorfinanzierung	(942.48*)
Nettozinsen																											
+ Passivzinsen	(***.32*)																										
- Vermögenserträge	(***.42*)																										
Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen																											
+ Aufwand Liegenschaften	(942.3**)																										
- Ertrag Liegenschaften	(942.4**)																										
- Passivzinsen Liegenschaften	(942.32*)																										
+ Vermögenserträge Liegenschaften	(942.42*)																										
- Abschreibungen infolge Wertverminderung (ao).	(942.33*)																										
- Einlage in Vorfinanzierung	(942.38*)																										
- Interne Verrechnungen (nur Zinsen)	(942.39*)																										
+ Buchgewinne (ao.)	(942.424)																										
+ Entnahmen aus Vorfinanzierung	(942.48*)																										
Begriff:	<table border="0"> <tr> <td colspan="2">Finanzertrag</td> </tr> <tr> <td>+ Ertrag der Laufenden Rechnung</td> <td style="text-align: right;">(***.4**)</td> </tr> <tr> <td>- Entnahmen aus Vorfinanzierungen</td> <td style="text-align: right;">(***.48*)</td> </tr> <tr> <td>- Interne Verrechnungen</td> <td style="text-align: right;">(***.49*)</td> </tr> </table>	Finanzertrag		+ Ertrag der Laufenden Rechnung	(***.4**)	- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)	- Interne Verrechnungen	(***.49*)																		
Finanzertrag																											
+ Ertrag der Laufenden Rechnung	(***.4**)																										
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)																										
- Interne Verrechnungen	(***.49*)																										

Tabelle 20: Berechnung des Zinsbelastungsanteils

Kapitaldienstanteil		
Formel:	$\frac{\text{Kapitaldienst} * 100}{\text{Finanzertrag}}$	
Begriff:	Kapitaldienst	
	+ Passivzinsen	(***.32*)
	+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.331)
	- Vermögenserträge	(***.42*)
	Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen	
	+ Aufwand Liegenschaften	(942.3**)
	- Ertrag Liegenschaften	(942.4**)
	- Passivzinsen Liegenschaften	(942.32*)
	+ Vermögenserträge Liegenschaften	(942.42*)
	- Abschreibungen infolge Wertverminderung (ao).	(942.33*)
	- Einlage in Vorfinanzierung	(942.38*)
	- Interne Verrechnungen (nur Zinsen)	(942.39*)
	+ Buchgewinne (ao.)	(942.424)
	+ Entnahmen aus Vorfinanzierung	(942.48*)
Begriff:	Finanzertrag	
	+ Ertrag der Laufenden Rechnung	(***.4**)
	- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)
	- Interne Verrechnungen	(***.49*)

Tabelle 21: Berechnung des Kapitaldienstanteils

Nettoschuld / Nettovermögen		
Formel:	$\frac{\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}}{\text{Anzahl Schüler}}$	
Begriff:	Fremdkapital	
	Fremdkapital aus Bestandesrechnung	(20)
Begriff:	Finanzvermögen	
	Finanzvermögen aus Bestandesrechnung	(10)
Begriff:	Anzahl Schülerinnen und Schüler Ø Rechnungsjahr	
	Schulort	Kindergarten Primarschule Oberstufe

Tabelle 22: Berechnung der Nettoschuld / Nettovermögen

Bruttoverschuldungsanteil	
Formel:	$\frac{\text{Bruttoschulden} * 100}{\text{Finanzertrag}}$
Begriff:	Bruttoschulden
	+ Kurzfristige Schulden (201)
	+ Mittel- und langfristige Schulden (202)
	+ Verpflichtungen für Sonderrechnungen (203)
Begriff:	Finanzertrag
	+ Ertrag der Laufenden Rechnung (**.4**)
	- Entnahmen aus Vorfinanzierungen (**.48*)
	- Interne Verrechnungen (**.49*)

Tabelle 23: Berechnung des Bruttoverschuldungsanteils

Bilanzsituation	
Formel:	$\frac{\text{Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag} + \text{Vorfinanzierungen}}{\text{Steuerkraft}}$
Begriff:	Eigenkapital
	Eigenkapital aus Bestandesrechnung (2390)
Begriff:	Bilanzfehlbetrag
	Bilanzfehlbetrag aus Bestandesrechnung (1390)
Begriff:	Vorfinanzierungen
	Vorfinanzierungen aus Bestandesrechnung (22)
Begriff:	Steuerkraft
	Steuerkraft 100 %

Tabelle 24: Berechnung des Verhältnisses vom Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital zur Steuerkraft

Anhänge

Hinweis auf Spezialfälle:

Die Zahlen der Primarschulgemeinden Bischofszell, Blidegg, Gottshaus, Halden-Kenzenau, Hauptwil, Hohentannen, Sitterdorf, Zihlschlacht sowie die Oberstufengemeinde Bischofszell sind bereits in der Volksschulgemeinde Bischofszell enthalten. Da dies im 2004 noch nicht der Fall war, kann für die Volksschulgemeinde Bischofszell für das Jahr 2004 keine Finanzkennzahl ausgewiesen werden.

Neunforn schickt ihre Oberstufenschülerinnen und -schüler in die zürcherische Oberstufe Ossingen. Zum besseren Vergleich wurden nur die Aufwendungen der Primarschule erfasst.

Die in die politischen Gemeinden integrierten Schulen von Berlingen, Mammern, Salenstein und Tobel sind nicht direkt mit den übrigen Primarschulgemeinden vergleichbar. Für diese sind aufgrund ihrer besonderen Struktur auch keine Finanzkennzahlen möglich.

Da die Primarschulgemeinden Gottlieben, Tägerwilen und Wäldi sowie die Oberstufengemeinde Tägerwilen im 2004 noch nicht in die Volksschulgemeinde Tägerwilen integriert waren und auch nicht so ausgewiesen wurden, kann für das Jahr 2004 keine Finanzkennzahl ausgewiesen werden.

Anhang 1: Tabellen mit Schulkenzahlen

Anhang 2: Tabellen mit Steuerfuss, Eigenkapital, Bilanzfehlbetrag, Erfolg und Schuldenlage

Anhang 3: Tabellen mit Finanzkennzahlen

Anhang 4: Karte mit den Thurgauer Schulgemeinden